

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Hauptausschuss

70. Sitzung  
11. Dezember 2024

Beginn: 12.04 Uhr  
Schluss: 20.57 Uhr  
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzender Stephan Schmidt** teilt mit, es lägen folgende Tischvorlagen vor: zum Tagesordnungspunkt 1 zwei Vermögensgeschäfte mit den roten Nrn. 2077 und 2078 sowie zum Tagesordnungspunkt 2 ein Bericht von SenInnSport mit der roten Nr. 2026 AZ und ein Bericht von SenInnSport mit der roten Nr. 2026 BA. Weiter lägen zum Tagesordnungspunkt 2 folgende Austauschfassungen und weitere Anträge vor, die noch heute im Büro des Hauptausschusses eingegangen seien: mit den roten Nrn. 2026 AQ-1 und 2026 AS-1 jeweils eine Austauschfassung zu einem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie mit der roten Nr. 2026 AR-1 eine Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Folgende Änderungsanträge zum Zahlenteil lägen vor: rote Nr. 2026 AT-1, eine Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, sowie rote Nr. 2026 BB, ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Anlage 9 im Einzelplan 10. Des Weiteren lägen Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mit den roten Nrn. 2026 AW, 2026 AX und 2026 AY vor.

Zu den Tagesordnungspunkten 24, 32 und 33 seien Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen mit der roten Nr. 2079 vertraulich ins ADOS eingestellt worden. Zu Tagesordnungspunkt 34 sei ebenfalls vertraulich die rote Nr. 2024-1, vertrauliches Schreiben von SenAS-GIVA, ins ADOS eingestellt worden. Außerdem liege eine Vertagungsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 18, 23, 31 und 37 auf die Sitzung am 22. Januar 2025 und die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 bis zum Wiederaufruf zu vertagen.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

I. Empfehlung des UA VermV vom 11.12.2024 [2077](#)  
**Vermögensgeschäft Nr. 13/2024** Haupt  
**des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte**

II. Empfehlung des UA VermV vom 11.12.2024 [2078](#)  
**Vermögensgeschäft Nr. 14/2024** Haupt  
**des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte**

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

**Derya Çağlar** (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag den als Tischvorlagen vorliegenden roten Nrn. 2077 und 2078 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlagen – zur Beschlussfassung –, Nr. 13/2024 sowie Nr. 14/2024 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte, zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird jeweils empfohlen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** informiert, zu b) lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2026](#)  
Drucksache 19/2053 Haupt  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz  
2024/2025 – 3. NHG 24/25)**  
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf  
Antrag des Senats)

2. Lesung

- I. a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025  
Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AA](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Zahlenteil** Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AS](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Zahlenteil** Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AT](#)  
und der Fraktion Die Linke Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Zahlenteil**
- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AX](#)  
Fraktion der SPD Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Zahlenteil**

- b) Anlage 9 – Übersicht der gemäß § 1 Absatz 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert  
gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zur Anlage 9** Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Änderungsanträge zur Anlage 9  
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AU](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Änderungsanträge zur Anlage 9  
Haupt
- d) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AV](#)  
und der Fraktion Die Linke  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Änderungsanträge zur Anlage 9  
Haupt
- e) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Änderungsanträge zur Anlage 9  
Haupt

Mitberaten werden:

- a) Sammelvorlage SenWiEnBe – Grem Ref 4 – vom [2026 G](#)  
04.12.2024  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen  
Haupt
- b) Bericht SenFin – II A – vom 26.11.2024 [1708 B](#)  
**Geplante einnahmeseitige Verbesserungen**  
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 13.11.2024)  
Haupt
- c) Fragen der AfD-Fraktion zur [2026 F-1](#)  
Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2053  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes**  
**2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz**  
**2024/2025 – 3. NHG 24/25)**  
hier: Anlage 9  
m.d.B. um schriftliche Beantwortung bis zum  
31.01.2025  
Haupt
- d) Bericht SenFin – II A – vom 05.12.2024 [2026 H](#)  
**Heranziehung der Kredite auf Basis der**  
**Konjunkturkomponente des**  
**Schuldenbremsegesetzes**  
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)  
Haupt

- e) Bericht SenFin – II A – vom 05.12.2024 [2026 I](#)  
**Kreditermächtigungen – konjunkturbedingte Kreditaufnahmen**  
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024) Haupt
  
- f) Bericht SenFin vom 06.12.2024 [2026 J](#)  
**Notwendigkeit der Abbildung werthaltiger finanzieller Transaktionen und deren Kreditfinanzierung im Haushaltsplan**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024) Haupt
  
- g) Bericht SenFin – IV A 14 – vom 10.12.2024 [2026 AF](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 Beantwortung der Fragen 11, 16 und 19 der Fraktion LINKE**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024) Haupt

**André Schulze** (GRÜNE) sagt, er beziehe sich auf die Berichte unter d) und e) zur Konjunkturkomponente bzw. konjunkturbedingten Kreditaufnahme. Er finde die darin vorgebrachte Argumentation weder rechtlich noch volkswirtschaftlich überzeugend. SenFin kreierte hier das zusätzliche Kriterium der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen. Wenn dies von Anfang an so gewollt gewesen sei, frage er sich, warum man dies weder in der Gesetzesbegründung noch in den ausführlichen Berechnungsvorschriften zur Berechnung der Konjunkturkomponente im Gesetzestext selbst noch in den Ausführungsvorschriften zum Berliner Schuldenbremsengesetz finde. Die vorgelegte Berechnung für die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, mit einem Verweis auf die Steuerschätzung aus dem Vorjahr, finde er volkswirtschaftlich unterkomplex und völlig ungeeignet, um konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen zu bestimmen. Diese berechne man nicht im Vergleich von einem Jahr zum nächsten, sondern über konjunkturelle Entwicklungen.

In der hier genannten Herbststeuerschätzung 2023, die der Bericht als Ausgangspunkt nehme und nur die Differenz dazu bilde, müssten demzufolge die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen ja bei null gelegen haben. Zu diesem Zeitpunkt habe die Produktionslücke, die im Bund bestimmt worden sei, aber bereits bei 37 Mrd. Euro gelegen, und für Berlin habe sich bereits eine Konjunkturkomponente von 416 Mio. Euro ergeben. Es sei also schon eine deutliche Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage gegeben gewesen. Die Berechnung über das Produktionspotenzial berechne mit der Konjunkturkomponente keine fiktive Veränderung des BIP, sondern setze auf der Budgetsemielastizität auf und gerade auf der Berechnung und der Abweichung des Finanzierungssaldos des Landes Berlin durch die konjunkturbedingten Faktoren. Wenn es seitens SenFin gewünscht wäre, eine Basis zu nehmen, die stärker auf die konjunkturellen Steuereinnahmen abziele, könnte man auch ein Steuerglättungsverfahren nutzen, wie es andere Bundesländer täten. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit angeregt, sich die verschiedenen Phasen für Berlin im Vergleich anzuschauen.

Er finde es in keiner Weise überzeugend, wie SenFin dies hier darlege, auch den Verweis darauf, dass das Jahr bald vorbei sei. Die Frage von konjunktureller Kreditaufnahme und Haushaltsausgleich werde schließlich immer am Jahresende betrachtet. Insofern finde er auch dieses Argument wenig überzeugend. Aus diesem Grund hätten die Fraktionen Bündnis 90/Die

Grünen und Die Linke gemeinsam entsprechende Änderungsanträge eingebracht, sowohl zum Haushaltsgesetz als auch zum Zahlenteil, um hier die konjunkturelle Kreditaufnahme entsprechend durchzuführen.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) erklärt eingangs, die Frage nach der 1 Mrd. Euro könnte heute vorentschieden und am 19. Dezember 2024 final entschieden werden. Sie sei gleichzeitig ein wesentlicher Baustein, der deutlich mache, dass es zu dem vorgeschlagenen, über das Instrument qualifizierter Sperren funktionierenden Konsolidierungsszenario eine Alternative gebe. Er schließe sich den volkswirtschaftlichen und haushälterischen Anmerkungen seines Vorredners zu dem Bericht zur Frage der Aufnahmemöglichkeit von Konjunkturkrediten an, wolle diese aber um eine politisch und um eine rechtliche Dimension ergänzen.

Was in dem Bericht stehe, sei juristisch nicht überzeugend. Es sei aber vor allem, wie man seit der letzten Sitzung des Hauptausschusses wisse, politisch irrelevant. In dieser Sitzung habe der Abgeordnete Schneider für die Koalition und den Senat erklärt, dass es eine politische Entscheidung sei, die mögliche Konjunkturkreditaufnahme von 1,05 Mrd. Euro im Jahr 2024 nicht zu ziehen. Allein auf diese Entscheidung komme es an. Selbst wenn man der überobligatorischen engen Auslegung der Konjunkturkreditermächtigung, die in dem Bericht ausgeführt werde, folgte und zu dem Schluss käme, dass das Landesschuldenbremsengesetz und eine mögliche andere gesetzliche Regelung, die in einem jeweiligen Haushaltsgesetz zu treffen wäre, in einem rechtlichen Widerspruch zueinander stünden, gälte bekanntlich das speziellere und das später ergangene Gesetz.

Rein von der Regelungssystematik her habe man sich dazu entschieden, die Ausgestaltung der Schuldenbremse nicht in die Verfassung von Berlin zu schreiben – was andere Bundesländer getan hätten –, sondern diese auf Grundlage von Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 und 3 Grundgesetz in einem einfachen Landesgesetz zu regeln. Dieses stehe auf demselben Rangniveau wie ein Landeshaushaltsgesetz. Deswegen sei es jederzeit möglich, dass der Haushaltsgesetzgeber eine politische Entscheidung treffe und politisch die Möglichkeit der Kreditermächtigung einräume. Dann sei die Frage, ob diese auch gezogen werde oder nicht. Der letzte Nachtragshaushalt der rot-grün-roten Koalition habe genau dies getan. Die Ermächtigung habe damals allerdings nicht umgesetzt werden müssen. Jeder Haushaltsgesetzgeber habe selbstverständlich die Möglichkeit, die Kreditermächtigung über den Lex-specialis- und den Lex-posterior-Grundsatz zu erteilen. Es sei eine politische Entscheidung der Koalition, darauf zu verzichten.

Auf Seite 19 der Gesetzesbegründung des Landesschuldenbremsengesetzes fänden sich die entscheidenden Ausführungen dazu:

„Konkret wird als Konjunkturbereinigungsverfahren das sog. ‚Bundes-Verfahren‘ verwendet, also jenes Verfahren, das der Bund für seinen Haushalt als Konjunkturbereinigungsverfahren verwendet.“

Wenn man dies zur Grundlage nehme, seien der Bezugspunkt für die Aufnahme von Konjunkturkrediten die Produktionslücke und die sich daraus ergebenden Effekte. Es sei also ein Produktionslücken- und kein Steuermindereinnahmenverfahren. Im Kompendium des Bundesministeriums der Finanzen zur Konjunkturkomponente finde sich ebenfalls kein Ansatzpunkt für die überobligatorische enge Auslegung in dem Bericht.

Senat und Koalition verschenkten sich und der Berliner Stadtgesellschaft die Möglichkeit, darüber Spielräume zu gewinnen, um die Abbruchkante der Finanzen abzuflachen und um diese Mittel beispielsweise zu verwenden, um Investitionen, die ansonsten 2025 nicht mehr realisiert werden könnten, zu realisieren und dadurch Spielraum für den konsumtiven Bereich zu gewinnen. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen appellierten deshalb eindringlich an Senat und Koalition, dieses Geld nicht liegenzulassen. Man müsste hierfür jetzt sehr schnell handeln, aber wenn der politische Wille vorhanden wäre, könnten die Ermächtigung noch erteilt und die Aufnahme vorgenommen werden. Der Abgeordnete Schneider habe sinngemäß argumentiert, dass der Konsolidierungsdruck hoch gehalten werden solle, um zu den entsprechenden Entscheidungen zu kommen. Dies sei politisch womöglich verständlich; seine Fraktion sei aber nicht der Ansicht, dass es sachdienlich sei, bei diesem Volumen so zu verfahren.

In dem Bericht rote Nr. 2026 AF heiße es in Bezug auf die vorgeschlagene Regelung von § 11 Absatz 4 Haushaltsgesetz, dass der Regelungsvorschlag in der Praxis nicht umsetzbar sei. Hierzu erbitte er eine aktuelle Bewertung, weil er einen Widerspruch sehe zwischen dem Inhalt des Berichts und dem Umstand, dass hier trotzdem keine Änderung im Haushaltsgesetz vorgesehen sei.

Er wolle seine Kritik an der Tatsache zum Ausdruck bringen, dass bestimmte titelübergreifende Berichte, die seine Fraktion als prioritär für die Beschlussfassung erachtet habe, heute noch nicht vorlägen. Leider habe man von SenFin keine tabellarische Übersicht über den strukturellen Anteil der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen erhalten, was nicht nur das Haushaltsjahr 2025 betreffe, sondern auch den Doppelhaushalt 2026/2027. Dies sei eine der zentralen Fragen für das gesamte Konsolidierungsverfahren. Man müsse wissen, was der strukturelle Anteil der Operationen sei, sowohl bei der Auflösung der PMA als auch beim Nachtragshaushalt und der Konsolidierung für 2025. Dies sei entscheidend, um zu schauen, wie man von der hohen Summe, die Senat und Koalition in Teilen selbst verursacht hätten, wieder herunterkomme.

Bezugnehmend auf den Zuruf des Abgeordneten Melzer wolle er anmerken, dass der Statusbericht des letzten rot-grün-roten Haushalts ein Finanzierungssaldo von 1,7 Mrd. Euro ausweise. Am Ende des ersten Planjahrs, das die jetzige Koalition politisch zu verantworten habe, erwarte der Senat ein Finanzierungssaldo von 4,2 Mrd. Euro. Auch die konsumtiven Sachausgaben, bereinigt um die Zinsausgaben, seien innerhalb eines Jahres um circa 2 Mrd. Euro gestiegen. Dies könne man nicht allein mit Inflationseffekten begründen. Die Koalitionsfraktionen alleine hätten im Haushaltsverfahren 800 Mio. Euro draufgeschlagen und dies mit einer PMA gegengebucht. Es stecke also aufgrund politischer Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen ein ordentlicher Anteil an Überbuchung in diesem Haushalt, und das Problem bestehe nicht nur in dem fortgesetzten rot-grün-roten Haushalt. Wäre dies nicht der Fall, hätte man jetzt ein wesentlich geringeres Problem bei dem notwendigen Konsolidierungsbedarf, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Verbrauchens der Rücklagen.

Außerdem fehlten bis heute Aussagen zur Investitionsplanung. Werde diese in der nächsten Woche im Senat vorgelegt werden? Es sei ein Problem, dass sie heute zur zweiten Lesung nicht vorliege. Sie werde benötigt, um das gesamte Bild dessen zu haben, was heute entschieden werden solle.

Seine Fraktion habe zudem um Aussagen dazu gebeten, warum Senat und Koalition von bestimmten Ideen zur Einnahmenerhöhung wieder abgerückt seien. Prominentestes Beispiel sei die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf das brandenburgische Durchschnittsniveau. Auch eine maßvolle Anhebung beispielsweise von Parkgebühren sei offenbar geprüft worden. Er könne nicht verstehen, warum man auf die geschätzten strukturellen Mehreinnahmen von 100 Mio. Euro pro Jahr verzichten wolle. Möglicherweise werde nach den Bundestagswahlen die Öffnungsklausel für die Länder kommen. Diese würde es zum Beispiel ermöglichen, Ermäßigungstatbestände für Grundeigentumserwerb zum Zweck der Selbstnutzung, insbesondere für Familien, herbeizuführen. Hamburg habe dies in Aussicht gestellt. Diesen Weg sollte man auch in Berlin gehen.

Es sei sehr betrüblich, dass unter anderem die genannten übergreifenden Berichtsbitten nicht oder nicht substantiiert beantwortet worden seien. Man habe sich als konstruktive Opposition auf dieses beschleunigte Verfahren eingelassen, weil man gehofft habe, dass man beispielsweise bei der Konjunkturkreditaufnahme noch zu einer parteiübergreifenden Lösung kommen und bei der Einnahmenseite noch mehr erreichen werde. Dem sei politisch eine Absage erteilt worden. Zum Teil lägen Informationen noch nicht vor. Seine Fraktion kritisiere, dass diese Haushaltsberatungen nicht besonders substantiiert seien. Die Koalition werde heute mit ihrer Mehrheit ihre Entscheidungsempfehlung an das Plenum richten. Dies sei betrüblich, denn es wäre mehr möglich gewesen.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) erklärt, sie teile die eben vorgetragene Kritik daran, dass entsprechende Berichte und Unterlagen noch nicht vollständig vorlägen. Dies habe auch ihrer Fraktion Schwierigkeiten in der Bewertung einzelner Positionen bereitet. In Anbetracht der Kürze der Zeit sei es allerdings nicht anders zu erwarten gewesen.

Sie wolle sich bei SenFin für die Vorlage zum Thema Kreditermächtigungen und konjunkturbedingte Kreditaufnahmen bedanken, weil sie klar den gesetzlichen und rechtlichen Sachstand aufzeige. Ihre Vorredner hätten angemerkt, dass man auf die Steuerschätzungen von vor einem Jahr rekurriere. Dies müsse man aber so machen. Man müsse einen Stichtag setzen und zu diesem Stichtag eine Bewertung vornehmen. Genau dies sei hier geschehen.

Niemand bestreite, dass der Haushalt konsolidiert werden müsse. Sie finde es aber bemerkenswert, wie massiv Grüne und Linke versuchten, gerade an der Schuldenbremse zu exerzieren, wie eine weitere Kreditaufnahme möglich sein solle, nämlich über die konjunkturbedingte Kreditaufnahme von 1 Mrd. Euro. Wie wollten sie einen Haushalt konsolidieren, indem sie noch mehr Schulden aufnähmen? Dies sei ihr schleierhaft und ein Rätsel. Man müsse erst einmal schauen, dass man wieder zu vernünftigen haushälterischen Ansätzen komme. Die Koalition versuche dies, auch wenn es ihr leider nicht gelinge. In der Regierungszeit von Grünen und Linken habe man überdimensioniert Kredite aufgenommen. Dies habe damals zwar Gründe gehabt, aber alle wüssten, dass es viel zu viel gewesen und die Schuldenaufnahme in dieser Form nicht notwendig gewesen sei. Jetzt müsse man schauen, wie man von dieser gigantischen Summe wieder herunterkomme. Dies werde nicht gelingen, indem man noch mehr Kredite aufnehme. Diese müssten auch bedient werden, es müssten Zinsen gezahlt werden. Ein Kredit sei immer eine Hypothek auf die Zukunft. Es müssten erst die eigentlichen Hausaufgaben gemacht werden, wie die Investitionsplanung des Senats. Man müsse schauen, was im Haushalt stehe, was die politischen Prioritäten seien und was man in Zukunft mit wel-

chem Investitionsplan tatsächlich in Angriff nehmen wolle. Anschließend könne man eventuell darüber nachdenken, ob man tatsächlich die Schuldenbremse anfassen wolle.

Der Abgeordnete Schlüsselburg habe auf Steuererhöhungen Bezug genommen und bei der Grunderwerbsteuer Brandenburg als Beispiel genannt. Nicht alles, was andere Bundesländer machten, sei zwangsläufig gut. Berlin habe die geringste Eigentumsquote. Man müsse hier Eigentum schaffen. Dies sei im Moment schwierig wegen hoher Immobilienpreise und gestiegener Zinsen. Trotzdem könne der Staat nicht ständig dazu beitragen, dass die Inflation sich immer weiter erhöhe, sondern er müsse Anreize dafür schaffen, dass die Menschen Eigentum erwerben könnten. Dies tue er nicht, indem er die Steuern erhöhe. Man habe nach wie vor die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten. Dies werde sich in absehbarer Zeit möglicherweise konjunkturell etwas anders darstellen, aber gleichwohl werde man es nicht schaffen, mit noch mehr Steuern und noch mehr Knebeln der Steuerzahlenden hier auch haushälterisch zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Hierfür gebe es auch andere Wege, Mittel und Möglichkeiten. Steuererhöhungen halte sie für den falschen Ansatz.

**Christian Goiny** (CDU) bemerkt, man habe sich gemeinsam auf dieses Verfahren verständigt, unter der Voraussetzung, dass die Berichte, die lieferbar seien, kämen. Diese seien auch gekommen.

In der Frage der Kredite gebe es zwei unterschiedliche Philosophien. Grüne und Linke seien große Freunde davon, alles über Schulden zu finanzieren, ohne zu fragen, wie man diese zurückzahlen könne. 2012 habe das Haushaltsvolumen bei 23 Mrd. Euro gelegen, und man habe damals im Jahr 2,3 Mrd. Euro Zinsen gezahlt. Dies sei die Folge einer solchen Verschuldungspolitik, wie auch immer sie im Einzelfall begründet sei. Es handle sich also um ein vordergründiges Lösungsinstrument. Bei dem gegenwärtigen Haushaltsvolumen zahle man noch 1,3 Mrd. Euro Zinsen. Dies habe nicht nur mit der Zinsentwicklung zu tun, sondern auch damit, dass man unter Rot-Schwarz insgesamt 5 Mrd. Euro Kredite zurückgezahlt und Schulden getilgt habe. Außerdem habe man Investitionsmaßnahmen gefördert, was auch der Rechnungshof seinerzeit anerkannt habe. Dieser Dualismus sei also richtig gewesen. Die Lösung könne aus Sicht der Koalition nicht darin liegen, sich in diesem Maße mit Krediten neu zu verschulden.

Im Jahr 2019 habe das Ausgabenvolumen nur der Hauptverwaltung, ohne Bezirke usw., 1,229 Mrd. Euro umfasst. Das ist für 2022 habe bei 30,062 Mrd. Euro gelegen. Daran könne man sehen, wer wo die Ausgaben hochgeschraubt habe. Ursache seien insbesondere die Coronakredite und andere Dinge, die dazugekommen seien. Niemand habe mutwillig unter Schwarz-Rot den Haushalt aufgebläht, sondern es habe eine Ausgabeentwicklung gegeben, die jetzt nicht mehr zu bezahlen sei. Im Laufe dieses Jahres seien noch Haushaltsrisiken dazugekommen, die im Haushaltsplan so nicht eingepreist gewesen seien. Dadurch ergebe sich der Konsolidierungsbedarf. Neu finanzierte Projekte seien im Haushalt über PMA gegenfinanziert gewesen. Für 2024 seien diese aufgelöst worden. Das vorhandene Haushaltsrisiko müsse man für die Jahre 2025 und folgende noch abbilden.

Man habe in einer Mischung aus Einnahmenerhöhung und Kürzung einen Weg gefunden. Die Einschnitte seien schmerzlich für viele Betroffene und seien harte Entscheidungen. Deshalb habe man sich in den letzten Wochen und Monaten viel Zeit genommen, darüber zu diskutieren. Die Opposition habe dies diskreditiert, indem sie es als Hinterzimmerpolitik bezeichnet

habe. Man habe bereits mit dem Doppelhaushalt im Juli 2023 die Diskussion darüber eröffnet. Der Finanzsenator beispielsweise habe gesagt, dass man vor einer Einsparungsnotwendigkeit stehe. Damals sei er beschimpft worden für seine Aussage, dass sich viele Dinge im Bereich der Kulturförderung werden ändern müssten.

Es sei Teil einer verfehlten Kulturpolitik der letzten Jahre gewesen, dass man jeden, der mit Eigenwirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung einen Beitrag dazu leiste, Kultur in dieser Stadt abzubilden – und übrigens die eigenen Beschäftigten ordentlich zu bezahlen –, als Kapitalisten und nicht gemeinwohlorientiert diskreditiert und anderen ein Heilsversprechen gegeben habe, dass sie zu 100 Prozent mit ihren Projekten alimentiert würden, von der Immobilie über den Betrieb bis zu den Projekten. So habe man denjenigen in der Kulturszene Sand in die Augen gestreut. Manche hätten auch daran geglaubt, aber es sei nie dauerhaft finanzierbar gewesen. Es sei eine Illusion und ein Versprechen gewesen. Er verstehe natürlich die Enttäuschung gerade in diesem Bereich, weil viele an dieses Märchen, das zu verlockend geklungen habe, geglaubt hätten. Man müsse jetzt zu einer Kulturpolitik zurückkommen, die mehr Eigenwirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung und künstlerische Freiheit generiere.

Die Koalition verstehe, dass der Prozess der Umstellung, in dem man sich befinde, hart und schwer sei, aber umgekehrt müsse es auch möglich sein, mit einem Haushalt von 950 Mio. Euro allein für Kultur diesen Transformationsprozess zum Gelingen zu bekommen. Dazu gehöre beispielsweise auch, dass man einen anderen Umgang mit Kulturimmobilien finde und mit langfristigen Miet- und Erbbaurechtsverträgen diejenigen, die authentisch und substantiell selbst Kultur bewirtschaften könnten, unterstütze. Ein großer Bereich der Kulturszene werde seit Jahrzehnten überhaupt nicht gefördert und trage herausragend zum kulturellen Leben dieser Stadt bei, nämlich die Clubkulturszene, die auch unter Rot-Rot-Grün quasi nicht gefördert worden sei. Bis zum heutigen Tag gebe es hier nur minimale Ansätze. Er verstehe, dass angesichts der wirtschaftlichen Lage jetzt verstärkt der Ruf nach Hilfe und Unterstützung komme, was der Koalition haushaltspolitisch schwerfalle umzusetzen. Das Bild der Kulturlandschaft sei vielfältiger und komplexer, als Grüne und Linke es gezeichnet hätten. Diese trügen eine gehörige Mitverantwortung für die derzeitige Diskussion, weil sie unrealistische Illusionen erweckt hätten.

**Sven Heinemann** (SPD) stellt fest, man habe bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, über die finanzielle Situation zu sprechen, bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses auch sehr ausführlich mit den politischen Leitungen der Häuser. Heute sei aber der Tag, an dem der Haushalt abgeschlossen werden werde. Die Koalition habe ihre Hausaufgaben gemacht. Es handle sich nicht um die ersten Beratungen zu einem Nachtragshaushalt im Land Berlin. Er könne keinen qualitativen Unterschied zu früheren Nachtragshaushaltsberatungen feststellen. Die vollständige Kompetenz von SenFin sei anwesend, auch weitere Institutionen wie die BIM seien vertreten. Alle hätten daran gearbeitet, dass die offenen Fragen, die in der letzten Woche gestellt worden seien, in dieser kurzen Zeit beantwortet worden seien. Dafür wolle er sich bedanken.

Rechtlich könne man zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Die Koalition teile die Ausführungen des Abgeordneten Schlüsselburg in der rechtlichen Einschätzung nicht. Sie nehme auch eine andere Risikoabwägung vor und halte es nach wie vor für politisch geboten, den Konsolidierungsdruck hoch zu halten, weil ihr klar sei, welche Hausaufgaben sie für das Jahr 2025, aber auch für die Jahre 2026 und 2027 habe. Alle hofften, dass die heute vorlie-

genden Erkenntnisse so zutreffen, wie man es heute einschätze, und sich nicht weiter verschlimmert, sodass man sich nicht zu weiteren negativen Maßnahmen gezwungen sehen werde, sondern dass diese Phase möglichst kurz sein werde und man wieder auf einen anderen Pfad zurückkommen werde.

Die Koalition habe die Lage politisch richtig eingeschätzt, eine vernünftige Risikoeinschätzung sowie eine rechtliche Einschätzung vorgenommen, dementsprechend diesen Nachtragshaushalt aufgestellt und die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Es habe hierzu viele Beratungen in den Fraktionen, den Fachausschüssen und im Hauptausschuss gegeben. Es sei auch noch einmal nachjustiert worden, was die eine oder andere positive Entscheidung gebracht habe.

Er finde es bemerkenswert, dass der Abgeordnete Schlüsselburg heute wieder auf den 800 Mio. Euro der Fraktionen „herumgeritten“ sei. Er wolle betonen, dass es sich hierbei um 800 Mio. Euro auf zwei Jahre handle, also 400 Mio. Euro pro Jahr. Bei einem Haushalt von 40 Mrd. Euro finde er es überhaupt nicht verwerflich, wenn die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen 1 Prozent noch einmal anders bewerteten. Dies gehöre zu einem selbstbewussten Parlament dazu und sei auch von den vorigen Koalitionsfraktionen so gehandhabt worden. Er finde dies richtig; es sei nicht die Mutter aller Probleme. Er wolle dies keinem Parlamentarier und keiner Fraktion absprechen, daher weise er diesen Vorwurf zurück. Er wünsche allen eine möglichst konstruktive technische Beratung. Heute seien die politischen Leitungen nicht anwesend, insofern sollte man jetzt in die technische Beratung kommen.

**André Schulze** (GRÜNE) legt gerichtet an den Abgeordneten Goiny dar, die letzten drei Ausgabenniveaus des rot-rot-grünen Haushalts hätten 36 Mrd. Euro, 36,7 Mrd. Euro und 37,4 Mrd. Euro betragen. Der erste Haushalt der schwarz-roten Koalition umfasse 40,8 Mrd. Euro, ein Aufwuchs von 3,4 Mrd. Euro innerhalb eines Jahres. Das dazugehörige Finanzierungssaldo habe der Kollege Schlüsselburg ausgeführt. Er sei es müde, dass die Koalition diese Zahlen ignoriere und immer wieder dieselben Behauptungen aufstelle.

Er stimme dem Abgeordneten Heinemann darin zu, dass die Fraktionen umschichten und eigene Prioritäten setzen sollten, aber die Gegenfinanzierung durch PMA in einem Haushalt, in dem bereits im Senatsentwurf über 1 Mrd. Euro PMA und für 2025 schon 1,5 Mrd. Euro PMA enthalten seien, könne man wirklich nicht als solide und verantwortungsvolle Haushaltspolitik bezeichnen.

Herr Goiny habe auf die niedrige Zinseinnahmenquote dieses Jahres hingewiesen. Diese liege mit 3 Prozent auch unterhalb dessen, was das Land Berlin tragen könnte. Dazu beigetragen hätten sieben Jahre solider Finanzpolitik unter rot-rot-grünen und rot-grün-roten Regierungen.

In ihren Änderungsanträgen fordere seine Fraktion gar nicht, weitere Ausgaben zu finanzieren, sondern man habe im Rahmen der Auflösung der PMA Vorschläge vorgelegt und wolle diese zusätzlichen Kredite vor allem dazu nutzen, die Investitionsbedarfe in den nächsten Jahren zu decken. Dass man diese nicht genau kenne, liege unter anderem daran, dass die Investitionsplanung nicht vorliege. Darin werde man ein großes Delta in den Jahren 2026 und folgende sehen.

Herrn Goinys Standpunkt, man dürfe keinen zusätzlichen Kredite aufnehmen, finde er wegen der realen Zinseinnahmenquote ökonomisch falsch. Im Koalitionsvertrag dieser Regierung

stehe aber auch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Mrd. bis 10 Mrd. Euro für ein Sondervermögen. Dafür hätte man genauso Zinsen zahlen müssen. Der Regierende Bürgermeister und der Finanzsenator forderten zudem eine Änderung der Schuldenbremse auf Bundesebene, um mehr Kredite für Investitionen aufnehmen zu können. Wenn man dies politisch richtig finde, dann aber sage, die Kredite, die man jetzt schon für Investitionen aufnehmen könnte, nehme man nicht auf, dann sei für ihn auch nicht glaubhaft, dass Senat und Koalition je ein Sondervermögen hätten schaffen wollen oder eine echte Reform der Schuldenbremse anstrebten. Dann müssten sie nämlich Kredite aufnehmen und auch Zinsen für diese Kredite zahlen. Man könne nicht das eine fordern und das andere lassen.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bemerkt eingangs, der Streit um eine mögliche Kreditaufnahme werde das Parlament wohl noch die nächsten Jahre begleiten. – Der Abgeordnete Heinemann habe behauptet, dass es in den aktuellen Beratungen keinen qualitativen Unterschied zu vorherigen gebe. Hier müsse sie klar dagegen argumentieren. Man habe massive qualitative Unterschiede erlebt. Auch bei der ersten Lesung vor einer Woche habe man, egal, welchen Senator oder Staatssekretär man gefragt habe, wie bestimmte Summen in einzelnen Titeln als Einsparsumme zustande gekommen seien, keine veritabile, fundierte Auskunft erhalten. Zumeist sei als Antwort gekommen: „Das weiß ich nicht“, „Das kann ich nicht sagen“, „Das werden wir im nächsten Jahr sehen“. Dies habe qualitativ einen sehr großen Unterschied zu vorher dargestellt.

Es habe auch früher schon Streichungen von Mitteln gegeben. Damals habe man aber zumindest versucht, im Vorfeld mit den Betroffenen zu sprechen. Auch dies sei diesmal vollständig weggefallen, was ebenfalls ein großer Unterschied sei. Die von potenziellen Streichungen Betroffenen hätten es kurz vor knapp aus der Presse erfahren, was eine miserable Kommunikation nach außen darstelle. Dies falle der Koalition jetzt auf die Füße, weil die mutmaßlich Betroffenen zu Recht verärgert und traurig seien, auch weil ihnen von der Vorgängerregierung falsche Versprechungen gemacht worden seien. Es müssten bessere und schnellere Wege der Kommunikation gefunden werden. Senat und Koalition hätten ausreichend Zeit gehabt, sich den Haushalt genau anzuschauen.

Dass auch Kultur eigenwirtschaftlich arbeiten müsse, stehe völlig außer Frage, sowohl für das Parlament, aber auch für diejenigen, die mit Kultur befasst seien. Auch hier könne man aber nicht einfach von heute auf morgen einen Schalter umlegen, sondern man müsse mit den Betroffenen klar kommunizieren und besprechen, welche Wege man gehen könne, um Mittel zu kürzen, abzubauen oder umzuschichten. Sie wünsche sich, dass dies in Zukunft wieder anders laufen werde.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bekundet, wenn hier schon der Rechnungshof als Kronzeuge angeführt werde, wolle er auf den Rechnungshofbericht von 2020 verweisen. 2019 habe Rot-Rot-Grün das Landesschuldenbremsengesetz beschlossen. Dies sei notwendig gewesen, weil man ansonsten in eine rechtlich schwierige Situation gekommen wäre, wenn man den Spielraum, den Artikel 109 Grundgesetz ermögliche, nicht genutzt hätte. Der Rechnungshof habe sich daraufhin in seinem Bericht sehr intensiv mit dem Thema, auch der Ausgestaltung der Konjunkturkomponente und dem rechtlichen Ebenengefüge, befasst. Er sei dabei zu dem deutlichen Ergebnis gekommen, dass die Aufnahme von Konjunkturkrediten sogar vorrangig vor der Aufnahme von anderen Krediten, zum Beispiel auch Transaktionskrediten, sei. Dies sei nicht seine Auffassung. Seines Erachtens könne man mit guter Begründung die

Transaktionskredite als Regelausnahme von der Schuldenbremse aufnehmen. Aber dass der Rechnungshof, der eine sehr kritische Position struktureller Art zu dem Thema Kreditermächtigung und -aufnahme habe, zu diesem Testat komme, sollte allen zu denken geben.

Was man im Moment in der Bundesrepublik Deutschland vorfinde, sei das Musterbeispiel für das, was sich der grundgesetzändernde Gesetzgeber 2009 bei der Schuldenbremse zurechtgelegt habe. Jetzt liege die negative Abweichung von der Normallage bei der konjunkturellen Entwicklung vor. Deswegen komme man im Produktionslücken- und Budgetsemielastizitätsverfahren des Bundes, das man in Berlin auch verwende, bei der Konjunkturkomponente zu dem entsprechenden Ergebnis. Im Leitkommentar von Dürig, Herzog und Scholz zum Grundgesetz heiße es dazu: „Nicht anders als der Reformgesetzgeber des Jahres 1967/69 ...“ – hier gehe es um den Artikel 115 Grundgesetz in alter Fassung, die Goldene Regel –

„sieht also auch der Reformgesetzgeber des Jahres 2009 eine Modifikation der Regelnettoneuverschuldungsgrenze für den Fall besonderer konjunktureller Lagen vor. Handelte Art. 115 Abs. 1 Satz 2, 2. HS GG a. F. von der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, ist nunmehr die von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung tatbestandlich. Zugrunde lag und liegt weiterhin die Vorstellung, dass es angezeigt sein kann, kreditpolitisch auf besondere Konjunkturschwankungen zu reagieren; dies mit Blick auf das Gleichgewichtsgebot des Art. 109 Abs. 2 GG.“

Diese Situation bestehe derzeit. Man könnte eine politische Entscheidung treffen, um Spielräume zu gewinnen. Die unterlassenen Investitionen von heute seien bekanntlich die Schulden von morgen. Die Baukostensteigerung betrage circa 8 Prozent pro Jahr, abhängig von den aktuellen Daten. Dies sollte Senat und Koalition dazu führen, politisch von der Konjunkturkreditaufnahme Gebrauch zu machen.

Bezüglich der Frage der Fraktionstickets habe Abg. Schulze zutreffend ausgeführt; es wäre kein Problem in Höhe von einem Prozent, wenn der Haushaltsentwurf ansonsten nicht völlig überbucht wäre. Abg. Schulze und er hätten damals die Fraktionen nicht behelligt, der Frage nachzugehen, ob die Höhe der PMA, gemessen am Gesamtvolumen des Etats, möglicherweise verfassungswidrig sei. Die CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag sehe die Verfassungswidrigkeit bei zwei Prozent, Rechnungshöfe bei fünf Prozent. Berlin habe darüber gelesen. Es sei verantwortungslos gewesen. Die ursprünglich vorgelegte Liste sei nach nur zehn Tagen aufgrund massiven Drucks aus der Zivilbevölkerung völlig verändert worden; dabei sei aber nur umgeschichtet worden. Selbst an den Stellen, an denen eine Nachbesserung bei der Tarifvorsorge vorgenommen worden sei, sei diese im Änderungsantrag mit einer PMA gegengebucht worden, obwohl aufgrund der Steuereinnahmen eine strukturelle Änderung möglich wäre. Er hätte die Ansätze der Einnahmetitel höher veranschlagt, um zu signalisieren, dass die Tarifsteigerungen strukturell jährlich durch Einnahmeerhöhungen gedeckt seien.

**Staatssekretärin Tanja Mildenerger** (SenFin) bemerkt, zur Konjunkturkomponente sei viel ausgeführt worden; sie wolle sich hier an den verschiedensten Interpretationszyklen nicht weiter beteiligen. Sie verweise aber auf zwei Dinge: Sie habe vernommen, dass offensichtlich 2024 die Konjunkturkomponente gezogen und Kredite aufgenommen werden sollten, um damit Ausgaben in 2025 zu decken. Sie habe bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass, auch wenn diese in eine Rücklage gebucht würden, im Jahr selbst verbraucht werden müssten.

Es sei nicht klar, wo innerhalb des gleichen Gesetzes Lex posterior gölte. Bei Änderung des Strafgesetzbuches gölte das nächstfolgende Strafgesetzbuch oder ein Änderungsartikel. Hier würde das Schuldenbremsengesetz geändert werden müssen und nicht einfach das Haushaltsgesetz. Es könne kein andersartiges Gesetz mit dem Haushaltsgesetz überschrieben werden. Dann würde ein Änderungsantrag für einen Änderungsartikel des Schuldenbremsengesetzes gestellt werden müssen. Dieses laute in § 4 Absatz 1: „Ist eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung zulässig, soweit diese Mindereinnahmen nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden können.“ Es werde selbstverständlich das Bundesverfahren zur Konjunkturberingung verwendet. Da nicht bekannt sei, wie sich das Jahr 2025 entwickle – alle hofften auf eine Besserung der Konjunktur – gebe es eine Kreditaufnahmemöglichkeit im Haushaltsgesetz für 2025, soweit die Bedingungen des Schuldenbremsengesetzes erfüllt seien. Warum es für 2024 nicht möglich sei, sei im Bericht dargelegt.

Bezüglich der Hinweise auf den Rechnungshof sei es nach ihrer Erinnerung so, dass, bevor eine Notlagenkreditaufnahme erfolge, zunächst die Spielräume mit einer Konjunkturkomponente beziehungsweise mit einer konjunkturell bedingten Kreditaufnahmemöglichkeit zu nutzen wären. Zum Finanzierungssaldo, Einzelprojekten, strukturellen Belastungen sei viel gesagt worden. Mit in die Runde gehörten die VE-Vorbelastungen, die es aus anderen Jahren gebe und die sich jetzt mit in diesem Haushalt auswirkten. An der Investitionsplanung werde derzeit immer noch gearbeitet; angestrebt werde eine zeitnahe Vorlage. Die Finanzplanung liege vor.

Hinsichtlich Öffnungsklauseln bezüglich der Grunderwerbsteuer könne sie nicht vorausschauen, was der Bundesgesetzgeber tun werde. Die politische Position der Koalition werde dann entschieden werden. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien der Re-

gierungspolitik, in denen dazu eine Vorpositionierung enthalten sei. Da es im Bund noch keine Öffnungsklausel gebe und nicht bekannt sei, wie sich eine Koalition im Bund dazu verhalten werde, könne darüber auch erst dann gesprochen werden, wenn es eine neue Regierung im Bund gebe. Dass unterschiedliche Vorschläge eingebracht würden von unterschiedlichen Seiten in Konsolidierungsverhandlungen und es letztendlich eine Verständigung auf ein Maßnahmenpaket gebe, sei Sinn und Zweck von Verhandlungen. Es könnten manche Vorschläge von einer Seite kommen, die dann aber im Gesamtpaket nicht mehr auftauchten.

Im Übrigen sei seit der letzten Sitzung wirklich mit Hochdruck versucht worden, sehr viele Berichte an den Hauptausschuss zu geben. Dass es nicht bei allen gelungen sei, sei auch aus ihrer Sicht bedauerlich. Es habe aber in der einen Woche einer gewissen Fokussierung bedurft, schon aus zeitlichen Gründen.

**Michael Weidenhammer** (SenFin) ergänzt, die Veränderung in § 11 Absatz 4 Haushaltsgesetz sei eine Weiterentwicklung mit einer anderen Zielrichtung. Das widerspreche sich keinesfalls. Bisher habe man in entsprechendem finanziellen Umfang auch Stellen absetzen müssen, wenn man die Hauptgruppe 4 mit Personalminderausgaben belegt habe. Das sei aber insbesondere bei den großen Anforderungen an die Einzelpläne 5, 6 und 15 in diesem Umfang so nicht leistbar gewesen. Daher sei die Zielrichtung des § 11 Absatz 4 Absatz 4 verändert worden, indem gesagt worden, dass zumindest der Stellenplan bereinigt werden solle, wenn pauschale Minderausgaben mit Hauptgruppe-4-Mitteln belegt würden. Um es den Dienststellen auch möglichst einfach zu machen, würden nur Stellen genommen, die seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt worden seien. Diese Stellen seien in der Regel nicht finanziert und könnten demzufolge abgesetzt werden. Sie trügen nicht zur Einsparung bei, aber sie bereinigten den Stellenumfang und reduzierten die Möglichkeit der Flexibilität in der Besetzung.

**Steffen Zillich** (LINKE) erwidert, seitens der Koalition werde immer wieder verdeutlicht, dass die strukturellen Auswirkungen und der strukturelle Pfad in Richtung 2026 besonders wichtig seien. Nun sei ausgerechnet dieser Berichtsauftrag nicht erledigt worden. Dies erschwere Aussagen zur Höhe des strukturellen Anteils dessen, was hier gerade passiere sowie an strukturellem Konsolidierungsbedarf in Richtung 2026. Die Tatsache, dass Berichte vorlägen, bedeute, dass es möglich gewesen sei, diese Berichte vorzulegen. Aber den Umkehrschluss, dass es bei allen nicht vorgelegten Berichten unmöglich gewesen sei, sie vorzulegen, könne sich ein Parlament eigentlich nicht so gefallen lassen. Insofern müssten noch einmal inhaltliche Kriterien hinsichtlich der Notwendigkeit vorzulegender Berichte angelegt werden. Hier stehe ein zweifellos wesentlicher Bericht aus. Er bitte noch einmal um Aussagen der Staatssekretärin, ob dies so zutreffe und es sich nur um ein Missverständnis handle.

**Hendrikje Klein** (LINKE) spricht das Thema Personal und die zwölf Monate an. Sei zutreffend, dass jetzt im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes keine Stellen gesperrt würden und jetzt noch ein Prozess initiiert werde beziehungsweise schon laufe, um den Stellenplan für den nächsten Doppelhaushalt zu bereinigen? Welche Stellen seien seit über zwölf Monaten nicht besetzt? Sie bitte um eine aktuelle Liste, konkret nach Einzelplänen. Seien auch die Bezirksamter betroffen?

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) äußert, es sei schwierig, einen Bericht über die strukturellen Auswirkungen der Veränderung während einer noch laufenden Beratung abzugeben. Bereits heute zeichne sich in den parlamentarischen Beratungen schon ab, dass

sich daran Änderungen ergäben. Der Bericht sei nicht zurückgestellt worden; er sei in Erarbeitung. Aufgrund der heutigen Beratung sei er aber auch überholt. Sie bitte um Verständnis; es sei in den vergangenen zwei Wochen viel gearbeitet worden.

**Michael Weidenhammer** (SenFin) trägt zu den Fragen der Frau Abg. Klein vor, wenn die Stellen mit einer pauschalen Minderausgabe belegt würden, wären die Stellen gesperrt, aber auch nur dann, wenn eine pauschale Minderausgabe im Einzelplan vorgesehen sei. Es gebe derzeit eine Abfrage, welche Stellen seit mehr als zwölf Monaten nicht besetzt seien. Stichtag sei 31. Dezember 2024. Die Rückmeldungen erfolgten im Januar und Februar. Im März werde es eine Auswertung geben, welche Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht besetzt gewesen seien. Dies liege unter anderem daran, dass es nicht maschinell ausgewertet werden dürfe; es müsse abgefragt werden. Es werde zweimal jährlich strukturell abgefragt. Der letzte Bericht sei vom 30. Juni 2024.

**Hendrikje Klein** (LINKE) erklärt, den Berichtsauftrag präzisieren zu wollen. Sie bitte um eine Liste, wo jetzt Stellen durch die pauschalen Minderausgaben gesperrt würden. Welche Stellen seien betroffen? Ferner bitte Sie um eine Liste für zwölf Monate plus bis Ende März 2025.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, ihm sei bewusst, dass die Finanzverwaltung arbeitsreiche Wochen und Monate hinter sich habe; er respektiere das. Aber er sei auch nicht Ursache für das jetzige Verfahren. Er müsse aber gleichwohl auch in der für die Finanzverwaltung schwierigen Situation seine Rechte als Parlamentarier und die Rechte der Opposition wahren.

Er habe sich auf dieses Verfahren eingelassen, weil er davon ausgegangen sei, dass ausgelösten wesentlichen Berichtsbitten auch nachgekommen werde. Es gehe dabei nicht um die Qualität der Beantwortung, die manchmal auch differiere. Normalerweise gebe es die Berichte aber. Deswegen sei davon ausgegangen worden, es in dieser Zeit zu schaffen. Jetzt sei aber diese Voraussetzung nicht gegeben. Hier werde eine wesentliche Frage diskutiert, wie hoch der strukturelle Anteil sei und wie er sich in den strukturellen Pfad, der zu gehen sei, einordne. Deswegen sei er durchaus empört, hier auf dieser Grundlage entscheiden zu sollen.

Es könne natürlich nicht relevant sein, ob dem Senat bekannt sei, dass die Koalition noch Änderungen an der Vorlage vornehmen werde. Wenn er schon das Initiativrecht habe, müssten die Ergebnisse dieser Initiative wenigstens auch befragt werden können.

Der nächste nicht beantwortete Berichtsauftrag sei die Frage nach der Einordnung in die investiven Entscheidungen. Der Herbst der Entscheidungen sei nun wirklich vorbei, nach der Investitionsplanung selbst, aber auch der Berichtsaufträge, inwieweit die sich in weitere Entscheidungen einordneten. Nur zu einem Punkt der Berichtsaufträge, Frage 12 H, SILB und BBF, gebe es eine Aussage. Zu den anderen Punkten davor, Klimapakt, weitere Garantien, wann werde entschieden?, und so weiter, gebe es keine Unterlage.

Zum Thema zum Thema Konjunkturkomponente verzichte er auf eine Erwiderung, auch weil er an diesem Gesetzgebungsverfahren als Berichterstatter seiner Fraktion beteiligt gewesen sei. Die Staatssekretärin habe den Satz vollkommen richtig zitiert, wonach in einer negativ von der normalen Lage abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung eine Kreditaufnahme in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt möglich sei.

Der zweite Halbsatz, ergänze, „soweit diese Mindereinnahmen nicht durch verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden können“. Diese Abweichung von der Normallage müsse eine einnahmeseitige Betrachtung sein. Zudem müsse es also Mindereinnahmen geben. Außerdem dürfe nur gehoben werden, soweit nicht die Konjunkturausgleichsrücklage zur Verfügung stehe. Diese Einnahmen bezögen sich nicht auf die letzte Steuerschätzung, sondern auf die Abweichung von der konjunkturellen Normallage und deren einnahmeseitige Auswirkungen. Genau dazu gebe es das gesamte Verfahren, um das zu bestimmen. Während dieses gesamten Gesetzgebungsverfahrens, das sich hingezogen habe, sei nie diskutiert worden. Es werde das Bundesverfahren genommen und davor noch einmal einen steuerglättendes Verfahren als Voraussetzung gelegt, das auch noch die schärfste Voraussetzung habe, nämlich nicht in irgendeiner Form eine Steuerentwicklung anzunehmen, sondern auch noch den Bezug zur letzten Steuerschätzung zu nehmen. Dies sei zu keiner Zeit diskutiert worden. Insofern wäre es dem Gesetzgeber durchaus möglich, in diesem Haushaltsgesetz eine andere Regelung zu treffen; dann gäbe es eine kollidierende Gesetzgebung gleichen Ranges.

Auch wenn es für diese politische Entscheidung irrelevant sei, sei es natürlich nicht irrelevant für die Frage, welche Gesetzesauslegung die Verwaltung für sich für maßgeblich halte. Insofern wolle er hier noch einmal ausdrücklich dem widersprechen, was an Voraussetzungen beschrieben worden sei. Es gehe vielmehr um die Mindereinnahmen, die im Verhältnis zur konjunkturellen Normallage entstünden. Dies sei der Maßstab. Ein anderer lasse sich in diesem Gesetz nicht finden. Deshalb könne er diese Auslegung nicht nur nicht teilen, sondern halte sie für falsch.

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) bemerkt, es gehe um die Frage, was genau denn die Mindereinnahmen abbilde. Insofern müsse doch auf die Steuerschätzung aufgesetzt werden. Dies sei Teil einer Gesetzesdebatte. Der Bericht sei abgeliefert worden, wie das Gesetz nicht nur gelesen würde, sondern wie es der Senat seitdem anwende. Dass die Opposition andere Auffassungen dazu habe, sei dargelegt worden. Deswegen gebe es auch Exekutive, Legislative und Judikative, um das dann zu entscheiden.

Zu den Ausführungen von Abg. Zillich zu Frage 12 H, wonach keine Unterlagen vorlägen, verweise sie auf ihre mündlichen Ausführungen in der vergangenen Woche im Ausschuss. Nach ihrer Kenntnis habe es die Verabredung geben, dass alles, was mündlich erläutert worden ist, nicht noch einmal schriftlich nachgereicht werden müsse.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt für den Ausschuss fest, dass die aufgerufenen Berichte, 1708 B, 2026 H, 2026 I, 2026 J, 2026 AF, zur Kenntnis genommen worden seien. Die Frist für die erbetene Beantwortung der Fragen AfD-Fraktion 2026 F-1 werde zur Kenntnis genommen. SenFin werde gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende März 2025 die aktuelle Liste der seit über 12 Monaten nicht besetzten Stellen in den einzelnen Senatsverwaltungen aufzuliefern.

## **Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin / Regierender Bürgermeister**

### Mitberaten wird:

Sammelvorlage RBm – Skzl – ZS B 1 – vom [2026 AJ](#)  
09.12.2024 Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Beantwortung der Fragen zum Einzelplan 03 und zu**  
**übergreifenden Fragen**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 2026 AJ zur Kenntnis.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 –  
Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

### hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AX](#)  
Fraktion der SPD Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 1 und Nr. 2 zum Kapitel 0300

**Hendrikje Klein** (LINKE) bemerkt, die Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen im Land Berlin, Kapitel 0300 – Senatskanzlei –, Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –, stehe kurz vor dem Abschluss. Stehe die Finanzierung?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) erklärt, die Zielvereinbarung Wahlen sowie die die entsprechenden Stellen für die Bezirke seien auf jeden Fall für 2025 noch mitfinanziert.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen lfd. Nrn. 1 und 2 zum Kapitel 0300 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, 2026 AX, zuzustimmen.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 03

**André Schulze** (GRÜNE) erklärt, einige der von der Koalition vorgenommenen Änderungen würden für richtig gehalten. Es werde nun im Block für die jeweiligen Einzelpläne abgestimmt. Es werde trotzdem jeweils Ablehnung erfolgen, weil sowohl die Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der pauschalen Minderausgaben als auch einige der anderen Gegenfinanzierungen für fragwürdig gehalten würden und auch jetzt noch die Bestimmtheit der Anlage 9 in vielen Punkten fehle. Beispielsweise seien in der Justizverwaltung im ursprünglichen Senatsentwurf 13 Mio. Euro zur Auflösung nach Revision analog der PMA 2024 vorgesehen; dies sei in der jetzigen Liste nicht korrigiert worden. Dies erfülle nach Auffassung seiner Fraktion nicht die Erfordernisse an die Bestimmtheit eines Haushaltsgesetzes, weil aus dem Gesetz selbst nicht erkennbar sei, welche Titel in welchem Maß gesperrt würden. Dies sei auch bei anderen Titeln der Fall. Insofern könne den Änderungen zur Anlage 9 nicht zugestimmt werden.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bemerkt, die Linksfraktion teile die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er habe schon in der vergangenen Sitzung das Problem des Bestimmtheitsgrundsatzes angesprochen. Seien die Änderungsanträge der Koalitionsfraktion zur Anlage 9, rote Nr. 2026 AY, so zu verstehen, dass es sich hierbei um keine Ersetzung der Liste handle? Hätten die Zeilen in dem Ursprungsdokument Bestand?

**Christian Goiny** (CDU) erklärt, mit dem Änderungsantrag erklärten die Koalitionsfraktionen die in dem Änderungsantrag genannten Titel; die anderen blieben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 03, 2026 AB, abzulehnen.

- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 03

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 03, 2026 AY, zuzustimmen.

## **Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments**

### Mitberaten wird:

Bericht RBm – Skzl – VI A 2 – vom 10.12.2024 [2026 AN](#)  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes** Haupt  
**2024/2025**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum**  
**Einzelplan 25**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht 2026 AN zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

### hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 25

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 25, 2026 AB, abzulehnen.

- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 25

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 25, 2026 AY, zuzustimmen.

## Einzelplan 05 – Inneres und Sport

### Mitberaten wird:

- a) Bericht SenInnSport – IV A 3 – vom 09.12.2024 [2026 AL](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Berliner Bäder-Betriebe (BBB)**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- b) Bericht SenInnSport – III E – vom 10.12.2024 [2026 AZ](#)  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes**  
**2024/2025**  
**hier: Grundlagen für die geplanten**  
**Einsparpotenziale und Erwartungen für 2025**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- c) Bericht SenInnSport – III E – vom 10.12.2024 [2026 BA](#)  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes**  
**2024/2025**  
**hier: Geräte, technische Einrichtungen,**  
**Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bemerkt, nach Aussagen des Staatssekretärs gebe es keine Stellen, die das Kriterium „seit mindestens 12 Monaten unbesetzt“ erfüllen. Demnach wäre es entbehrlich, im Einzelplan 05 überhaupt eine qualifizierte Sperre anzubringen. Er bitte um Bestätigung. Gemäß Anlage 9 solle mit dem Änderungsantrag ein qualifizierter Sparbetrag bei Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –, Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder – angebracht werden. Er könne dem Änderungsantrag nicht entnehmen, welche Einrichtungen möglicherweise betroffen seien.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) spricht über die Vorlage 2026 BA. Bei der Berliner Feuerwehr solle bezüglich der Netzwerksicherheit reduziert werden. Die Finanzmittel würden halbiert. Was werde damit gespart? Wie würden die Verordnungen zur IT-Sicherheit trotzdem erfüllt? Was genau falle weg?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, er habe am vergangenen Mittwoch davon gesprochen, dass es im Einzelplan 05 sowohl das Stammhaus als auch die nachgeordneten Behörden betreffend keine Geisterstellen gebe. Die Auflieferung für die Senatsverwaltung für Finanzen erfolge nach bestem Wissen und Gewissen. Möglicherweise erfülle im Landesamt für Einwanderung die eine oder andere Stelle die Kriterien, über zwölf Monate nicht besetzt worden zu sein. Beim Sonderversorgungssystem erfolge eine Verschiebung, da es aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen nicht in dem Umfang disponibel sei, wie es im Rahmen der Priorisierung ursprünglich vorgesehen worden sei zulasten des GKDZ. Dort sei aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht damit zu rechnen, dass die Mittel dort in vollem Umfang benötigt würden. Bezüglich der Nachfrage zu den Ersatzbeschaffungen, die im Rahmen der Berliner Feuerwehr entsprechend zurückgestellt werden müssten, Titel 81259,

für die ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 350 000 Euro vorgesehen sei, schlüsse sich der Titel folgendermaßen auf: Die Erweiterung der IT-Netzwerksicherheit in Höhe von 200 000 Euro werde entsprechend reduziert, Ersatzbeschaffungen von veralteten Einsatztablets in Höhe von 80 000 Euro, die Ersatzbeschaffung von Einsatztelefonen in Höhe von 10 000 Euro sowie Zubehör für die Führungsunterstützung an vier Drohnenstandorten der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 60 000 Euro. Diese Maßnahmen würden im Rahmen der Priorisierung weiterhin vertreten werden können. Außerdem könne etwas weniger Ersatz für den Einsatzdienst bei Tablets angeschafft werden. Dies betreffe insbesondere den Brandschutz und den Rettungsdienst. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sei aber vollumfänglich weiterhin gewährleistet. Es werde darauf geachtet, dass die unverzichtbaren Ersatzbeschaffung weiterhin ermöglicht würden.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) fragt nach, ob es bezüglich des Sonderversorgungssystems um das Ausnutzen einer Rechnungslegung handle, bei der davon ausgegangen werde, dass die Kassenwirksamkeit zumindest nicht mehr in der Höhe dieser hier genannten qualifizierten Sperrsumme im Planjahr 2025 eintreten werde. Könne davon ausgegangen werden, dass Berlin gegenüber den anderen, die gemeinsame Einrichtung Betreibenden, nicht vertragsbrüchig werde. Treffe dies zu? In Anlage 9 seien 66,8 Mio. Euro in 2025 für den qualifizierten Sparbetrag vorgesehen. Um wie viele Stellen handle es sich im Landesamt für Einwanderung? Sei es überhaupt sinnvoll, hier angesichts des offensichtlich großen Deltas den qualifizierten Sparbetrag anzubringen, wenn das gesetzliche Kriterium überhaupt nicht erfüllbar sei?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bittet um Erläuterung, was bezüglich der Erweiterung der IT-Netzwerksicherheit nun zurückgestellt werde. Da Feuerwehr auch kritische Infrastruktur sei, sollte nicht leichtfertig an der Sicherheit gespart werden.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erklärt, die Verschiebung der 2 Mio. Euro zum Sonderversorgungssystem beruhe auf einer zeitlichen Verschiebung der Projektplanung beim GKDZ und entsprechend verzögerter Rechnungslegung. Berlin halte sich stets an geschlossenen Verträge, insbesondere an solche in einem wichtigen Verbund. Die konkrete Anzahl der Stellen beim LEA, die über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten unbesetzt seien, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitteilen, auch nicht näherungsweise. Dies werde bis zum 31. Dezember 2024 aufgeliefert. Es gebe keine Geisterstellen im Einzelplan 5. Die entsprechenden Beträge zur PMA sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 stellten eine rein monetäre Abschöpfung von nicht verbrauchten Mittel dar. Dieser Betrag werde auch weiterhin bei der Erbringung der PMA geleistet. Bei der Erweiterung der IT-Netzwerksicherheit sei es ganz wichtig, in die Sicherheit von Netzen zu investieren. Weder die Einsatzfähigkeit der Berliner Feuerwehr noch die Sicherheit deren Infrastruktur würden durch die Einsparung in Höhe von 200 000 Euro in irgendeiner Weise gefährdet. Dies betreffe beispielsweise Anschaffungen wie eine neue Firewall im neuen Server oder die eine oder andere Softwarelösung. Nicht betroffen sei allerdings die Gebäudesicherheit. Dort werde insbesondere vor dem Hintergrund der zugenommenen Einbrüche in der Vergangenheit insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr stark investiert.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) verweist auf die rote Nummer 2026 AF, in der zu der Frage 11 Abs. 4 ausgeführt werde. Mit einer Streichung der Sperrsummen sei vermutlich die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes gemeint. Insofern würde in 2025 die qualifizierte

Sperre bei drei der großen Personalkörper, die es in der Hauptverwaltung mit den nachgeordneten Geschäftsbereichen gebe, angebracht. Werde die Auffassung geteilt, dass diese Stellen später in diesem Umfang durch das Parlament gestrichen werden könnten?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erklärt, er mache sich in Sachen IT-Sicherheit sorgen, wenn an der Firewall und den Servern gespart werde. Er bitte um Darstellung bis Ende Februar, warum angenommen werde, dass Einsparungen bei der Firewall und Verwandten die IT-Sicherheit der Feuerwehr nicht gefährdeten. Welche Risikoabschätzung stünde dahinter?

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) führt aus, die Ausführungen zu § 11 Abs. 4 seien die im letzten Nachtrag beschlossenen Erweiterungen. Die Auflösung pauschaler Minderausgaben sei nicht bei Personal zulässig. Ausnahmen seien nach der alten Fassung möglich gewesen, wenn volumengleich Stellen erbracht worden seien. Da dies bei bestimmten Bereichen nicht möglich sei, sei die Weiterentwicklung verabredet worden, dass wenigstens eine Stellenbereinigung vorgenommen werde. Für die alte Fassung werde am heutigen Tag eine Vorlage an den Hauptausschuss vorgelegt, mit der Ausnahmebitte, keine Stellen abzusetzen – es seien auch keine abzusetzen –. § 11 Abs. 4 bedürfe der Zustimmung des Hauptausschusses, Personalmittel zur PMA-Belegung heranzuziehen. Es sei kein Haushaltsvollzugsrisiko zu befürchten; die Mittel blieben liegen. Sollte es Geisterstellen geben, könne das Parlament entscheiden, diese zu verwenden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte, 2026 AL, 2026 AZ, 2026 BA zur Kenntnis. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 28.02.2025 zu erläutern, warum die Einsparungen bei der Firewall und den Servern die IT-Sicherheit bei der Feuerwehr nicht gefährdet. Wie ist die diesbezügliche Risikoabschätzung?

Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 05

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 05, 2026 AB, abzulehnen.

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 05

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 05, 2026 AP, abzulehnen.

- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 05

[2026 AY](#)  
Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05, 2026 AY, zuzustimmen.

### **Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –**

Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne  
und der Fraktion Die Linke  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 27

[2026 AV](#)  
Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 27, 2026 AV, abzulehnen.

## Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz –

### Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenJustV – ZS C (V) – vom 06.12.2024 [2026 AK](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) weist darauf hin, dass die Unbestimmtheit, die in der Anlage 9 des Gesetzentwurfs des Senats bestanden habe, von den Koalitionsfraktionen nicht geändert worden sei. Das sei aus Sicht seiner Fraktion ein Problem, denn durch die zugegebenermaßen außergewöhnliche Konstruktion, die der Haushaltsgesetzgeber gewählt habe, hätten die in der Anlage 9 genannten Titel und vermutlich auch die Teilansätze an der Gesetzeskraft der qualifizierten Sperre teil. Diese Unbestimmtheit sei mit dem Bestimmtheitsgebot schwer vereinbar. Das Problem müsse spätestens bis zur nächsten Plenarsitzung behoben werden. Könne die Staatssekretärin den Koalitionsfraktionen dazu eine Formulierungshilfe zukommen lassen?

Zur Sammelvorlage: Seine Fraktion habe einen Dissens mit dem Vorschlag, die qualifizierte Sperre im Zuschustitel im Kopfkapitel anzubringen. Er erkenne an, dass die Koalitionsfraktionen dort eine Absenkung von 1,7 Millionen Euro in Verbindung mit einer politischen Schwerpunktsetzung vorgenommen hätten, halte jedoch die übriggebliebenen 2,78 Millionen Euro für das Planjahr 2025 für politisch falsch und im Hinblick auf den Resozialisierungsgrundsatz und dessen Durchsetzung für problematisch.

Es werde ausgeführt, dass künftig der Allgemeine Vollzugsdienst und die sozialen Diensten der Justiz die Aufgaben, die bisher von freien Trägern – u. a. Arbeit statt Strafe – geleistet worden seien, übernehmen. Ein Blick in die Realität zeige, dass die freien Träger wesentlich dazu beitragen, dass der Resozialisierungsgrundsatz des Grundgesetzes, des Landesgesetzes und der Landesverfassung tagtäglich eingelöst werde. Warum werde diese Auffassung vom Senat nicht geteilt? Welche Auswirkungen seien durch den Wegfall der Aufgabenerledigung durch die freien Träger im Rahmen des Vollzugs und der Resozialisierung zu erwarten? Rechne der Senat damit, dass sich durch die Mehrbelastung beim AVD bzw. den sozialen Diensten die Gesundheitsquote verschlechtern werde? Wie werde SenJustV diese Entwicklung monitoren?

Er bitte darum, dass SenJustV dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 2. Juli 2025 dazu einen Bericht vorlegen werde.

Da diese Aufgaben extrem wichtig seien, kein Nice-to-have, sondern konstituierend für den Resozialisierungsvollzug, fordere seine Fraktion in dem Änderungsantrag, den Betrag, der für die qualifizierte Sperre vorgeschlagen werde, auf Null zu setzen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erinnert im Zusammenhang mit Tarifsteigerungen und Tarifierung daran, dass in der letzten Hauptausschusssitzung ein Bericht zur Ausschöpfung der Tarifvorsorge angefordert worden sei. Diesen Bericht habe er nicht erhalten. Er bitte darum, dass SenJustV in einem Bericht folgende Fragen beantworte: Welcher Anteil sei von der zentralen

Tarifvorsorge im Jahr 2024 beantragt worden? Welche Träger seien damit finanziert worden? Wie viele Mittel seien für Einmalzahlungen und wie viele für Tarifierhöhungen aufgewandt worden? Wie laute die Prognose für 2025? Würden für 2025 Tarifsteigerungsmittel für Träger benötigt, für die in 2024 keine Mittel aus der Tarifvorsorge beantragt worden seien?

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) konstatiert, dass SenJustV laut der Tabelle in der Sammelvorlage beabsichtige, 2,7 Millionen Euro zur PMA-Auflösung zu erbringen. Komme diese Summe on top zu der qualifizierten Sperrsumme beim Zuschusstitel im Kopfkapitel noch hinzu? Falls ja, werde das zu einer Titelüberschreitung führen.

Zur Antwort auf die Frage zur Vorsorge für geplante Landesgesetze: SenJustV habe detailliert geantwortet, was die Verwaltung vorhabe, als Vorlage zur Beschlussfassung in das Abgeordnetenhaus einzubringen. Es fehle jedoch eine Einschätzung der Kosten, beispielsweise zur Gefangenenvergütung. Auch wenn die Regelung zur Erhöhung erst zum 1. Januar 2026 in Kraft trete und deshalb für das Jahr 2025 keine haushalterische Vorsorge getroffen werden müsse, werde davon spätestens der Haushalt 2026 betroffen sein.

Des Weiteren habe SenJustV dargelegt, dass der Einsatz elektronischer Fußfesseln im Strafvollzug ermöglicht werden solle. Bisher übernehme diese Aufgabe die in Hessen ansässige Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle. Um die elektronische Fußfessel jedoch im Strafvollzug anzuwenden, müsse eine Gesetzesänderung sowie eine Gesetzesfolgenabschätzung vorliegen. Welche Mittel seien nach Einschätzung von SenJustV dafür erforderlich?

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) bittet darum, dass der Abgeordnete seine Verständnisfrage zur additiven Wirkung wiederholen möge.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) wiederholt, im Zuschusstitel im Kopfkapitel stehe in der Anlage 9 ein qualifizierter Sperrbetrag von 2,78 Millionen Euro. In der Tabelle in der Sammelvorlage seien für Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – 2,773 Millionen Euro als Einsparvorschlag angegeben. Da diese Summen nicht identisch seien, stelle sich ihm die Frage, ob diese Summe additiv zu den 2,78 Millionen Euro hinzukomme?

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) antwortet, dass seien die Mittel, die sich aus den Kürzungen bei den Zuwendungsprojekten im Rahmen der Justiz und des justiziellen Opferschutzes ergäben. Die Summen seien getrennt aufgeführt, da sie in unterschiedlichen Kapiteln bzw. in unterschiedlichen Abteilungen veranlagt seien. Die Summe komme oben drauf. Sie beziehe sich dabei auf Anlage 1.

Zu der Anmerkung zur Bestimmtheit: SenJustV habe mit dem Bericht und den Anlagen versucht, größtmögliche Transparenz herzustellen. Ihr sei bewusst, dass das nicht Gegenstand des Nachtragshaushaltsgesetzes sei und die Bestimmtheit des Gesetzes sich dadurch nicht erhöhe, jedoch sei vonseiten der Fraktionen bezüglich der vorgenommenen Kürzungen ein größerer Beitrag zur Transparenz geleistet worden. Den Abgeordneten liege die vollbelegte Liste vor, die SenJustV darüber hinaus nach den Zuwendungen im Justizvollzug und im Verbraucherschutz aufgeschlüsselt habe.

Sie mache darauf aufmerksam, dass sich durch die Herausgabe einer Formulierungshilfe das Gesamtverfahren nicht ändern werde. Das Verfahren werde so angewandt, wie es geplant worden sei. Dementsprechend werde keine Formulierungshilfe vonseiten SenJustV gebraucht.

Zum Thema Resozialisierung: Der Haushalt von SenJustV sei zum größten Teil gebunden. Bei einer Einsparquote von rund 2,2 Prozent – das entspreche 27 Millionen Euro – habe SenJustV an die Zuwendungen im Justizvollzug herangehen müssen. Es sei eine deutliche Schwerpunktsetzung zu Gunsten des Opferschutzes gesetzt worden. Das schränke die Resozialisierungsmaßnahmen nicht unverhältnismäßig stark ein. SenJustV gehe davon aus, dass die Kooperationen mit den Zuwendungsempfängenden sowie den Trägerinnen und Trägern in der Resozialisierung und der Straffälligenhilfe mit den verbleibenden Mitteln fortgeführt werden könnten und die Auswirkungen vertretbar blieben.

Die Gesundheitsquote werde im Rahmen des Gesundheitspakts kontinuierlich durch Monitoring begleitet. Im nächsten Jahr werde dazu ein Bericht vorgelegt.

Zur Tarifsteigerung bzw. Tarifvorsorge: SenJustV habe im Jahr 2024 213 000 Euro aus der Tarifmittelvorsorge abgerufen. Auf Wunsch könne sie die Zahlen schriftlich nachreichen.

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) ergänzt, dass die Aufteilung der zentralen Tarifvorsorge in den Einzelplänen nach der Inanspruchnahme im Jahr 2024 vorgenommen worden sei, sodass die Zahlen in den vorliegenden Änderungsanträgen bereits enthalten seien.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fasst zusammen, er habe verstanden, dass die Summen addiert würden und damit die Abmilderung der Kürzungen, die die Koalition vorgenommen habe, teilweise aufgehoben werde. Er bitte SenJustV darum, bis Ende Januar 2025 schriftlich darzustellen, was die Verschiebung der zentralen Tarifvorsorge für die einzelnen Projekte im Bereich Justiz und Verbraucherschutz bedeuteten. Angesichts der Summe, die im Raum stehe, könnten die Projektträger nicht bis zum Ende des Jahres darauf warten, was eventuell geblieben sei.

Er teile die Einschätzung von SenJustV nicht, dass ein Schwerpunkt hinsichtlich des Opferschutzes gesetzt und alles andere maßvoll reduziert worden sei. SenJustV habe vielmehr mit den Einsparungen einschneidende Entscheidungen getroffen, beispielsweise habe die Resozialisierung deutlich weniger Gewicht als zuvor. Bei ihm hätten sich bereits zwei Projekte gemeldet, die durch die Kürzungen ihre gesamte Arbeit infrage gestellt sähen. Das betreffe insbesondere diejenigen, deren Arbeit maßgeblich von Ehrenamtlichen getragen werde, beispielsweise Mann-O-Meter. Dort potenziere sich der Schaden. Durch die Kürzungen fielen nicht nur Stellen, sondern ein wesentlich Teilbereich des Projekts weg. Der Verweis, dass beim Opferschutz nicht gestrichen worden sei, reiche ihm und seiner Fraktion nicht aus.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bedankt sich eingangs für die Zahlen zu den Tarifsteigerungen. Wenn in diesem Jahr 213 000 Euro angefallen seien und für das nächste Jahr 1 Million Euro kalkuliert würden, bedeute das in etwa ein Faktor 5. Seiner Erinnerung nach sei in der letzten Sitzung des Hauptausschusses gesagt worden, dass aus dem zentralen Tarifvorsorgetitel circa 20 Millionen Euro bis 30 Millionen Euro in diesem Jahr ausgeschöpft worden seien. Das bedeute, wenn für alle Verwaltungen der Faktor 5 angesetzt werde, würden 80 Millionen Euro bis 100 Millionen Euro an Tarifvorsorge für alle Einzelpläne benötigt. Er bitte um eine detail-

lierte Darstellung, für welche Einzelpläne die zentrale Vorsorge genutzt und wie daraus der Bedarf für das nächste Jahr ausgerechnet worden sei.

**Alexander Freier-Winterwerb** (SPD) beantragt, den Berichtsauftrag auf alle Senatsverwaltungen auszuweiten. Die zentrale Frage sei, ob das vorgesehene Geld für die Bedarfe ausreichen werde. Die Frage, wie die Bedarfe für die nächsten Jahre hochgerechnet und fortgeschrieben worden seien, müsse einzeln betrachtet werden. Die Summen seien jedoch weder überraschend noch plötzlich gekommen, sondern seien aufgrund der Meldungen der einzelnen Häuser errechnet und von SenFin verifiziert worden. Von der Summe, die nach den Meldungen eingestellt worden sei, sei erst einmal auszugehen. Sofern seine Ausführungen in dem Bericht bestätigen würden, sei im Hinblick auf künftige Einzelpläne schon vieles abgearbeitet worden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** schlägt als Berichtsdatum den 22. Januar 2025 vor.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) präzisiert, er bittet darum, dass der Bericht zu den Auswirkungen des Wegfalls der Aufgabenerledigung durch die freien Träger im Rahmen des Vollzugs und Resozialisierung um eine Darstellung, wer die Leistungen beim allgemeinen Vollzugsdienst und sozialen Diensten in welchem Umfang übernommen habe, ergänzt werde.

Er hebt erneut hervor, dass gemäß Anlage 9 13 Millionen Euro qualifiziert gesperrt würden. Laut Vermerk werde davon nur das Taubenmanagement ausgenommen. Ansonsten sei es unbestimmt, was im Umfang von 13 Millionen Euro qualifiziert gesperrt werden solle. Er fordert SenJustV erneut dazu auf, den Koalitionsfraktionen rechtzeitig zur Plenarsitzung eine Formulierungshilfe zukommen zu lassen, bevor diese Anlage durch die Haushaltsgesetznorm Gesetzeskraft erhalten werde.

Er wiederhole seine Fragen, mit welchen Kosten SenJustV bezüglich der Gesetzesnovelle zum Einsatz einer elektronischen Fußfessel im Strafvollzug und hinsichtlich der Erhöhung der Gefangenenvergütung rechne.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) wendet ein, er könne sich den Einschätzungen des Abgeordneten **Alexander Freier-Winterwerb** (SPD), dass der Senat bezüglich der Tarifvorsorge schon richtig gerechnet habe und im nächsten Jahr alles gut werde, nicht anschließen. Die Handlungen des Senats in den letzten Monaten hätten wenig Vertrauen aufgebaut. Weihnachten stehe vor der Tür, und die Menschen wünschten sich Planungssicherheit. Das Hin und Her bezüglich der Tarifvorsorge habe Berlin nicht verdient. Zuerst sei der zentrale Titel mit der Begründung, das sei kein Problem, gestrichen worden, dann sei festgestellt worden, es gebe in den Einzelplänen keine Vorsorge, jetzt würden virtuelle Zahlen in die Einzelpläne geschrieben, die angeblich reichten. Jedoch sei der Senat nicht in der Lage, wie in dem Bericht angefordert, die Kalkulationsgrundlage zahlenmäßig aufzuliefern und damit Planungssicherheit herzustellen. Er erwarte für jeden Einzelplan die Zusage, dass die getroffene Vorsorge reichen werde und die Tarifsteigerungen an die Zuwendungsempfangenden vollständig weitergegeben würden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass die Berichtsbitten erfassen seien.

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) erklärt, dass sie missverstanden worden sei. SenJustV habe nicht nur den Opferschutz verschont und sich damit von jeglicher Verantwortung für die Kürzungen freigesprochen. Es sei das politische Ziel, in diesem Bereich mit besonderer Sensibilität vorzugehen. Dort seien in den letzten Jahren Netzwerke aufgebaut worden, und die Betroffenen seien konkreten Bedrohungen ausgesetzt. Diese Schwerpunktsetzung werde über die Koalition hinweg befürwortet. SenJustV müsse den Verpflichtungen zur Erbringung der PMA nachkommen. Dabei gebe es keine großen Spielräume, und das führe im Bereich des Justizvollzug zu schmerzhaften Einschnitten. SenJustV habe dazu sowohl auf Fach- als auch auf Leitungsebene mit den Zuwendungsempfängenden und den Trägerinnen und Trägern viele Telefonate in den letzten Wochen geführt. Durch die Kürzungen werde es zu Qualitätseinbußen kommen, die jedoch SenJustV angesichts der Rahmenbedingungen für vertretbar halte.

Die Bitte um eine Formulierungshilfe nehme sie zur Kenntnis, sie weise jedoch erneut darauf hin, dass durch eine Formulierungshilfe kein Initiativrecht entstehe.

Bezüglich der Erhöhung der Vergütung im Justizvollzug werde mit rund 4 Millionen Euro gerechnet. Die Kosten für die elektronische Fußfessel im Strafvollzug sei noch nicht abschätzbar. Darüber könne im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2026 genauer gesprochen werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass der Ausschuss die Sammelvorlage zur Kenntnis genommen habe.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zum Zahlenteil**

hier: lfd. Nr. 3 und Nr. 4 zum Kapitel 0600

[2026 AX](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD an.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zur Anlage 9**

hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 06

[2026 AB](#)

Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 06  
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 06  
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass die zweite Lesung des Einzelplans 06 abgeschlossen sei.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.31 Uhr bis 14.58 Uhr]

## **Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –**

### Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – Z F – vom 10.12.2024  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024  
und 69. Sitzung vom 04.12.2024)

[2026 AM](#)  
Haupt

### **Einzelplan- und kapitelübergreifende Berichtsaufträge**

**Julia Schneider** (GRÜNE) bezieht sich auf Seite 6 des Berichts. Zu den BENE-Mitteln bitte sie um weitere Erläuterung. Sie gehe davon aus, dass in diesen Titeln EFRE- und Landesmittel enthalten seien und die Sperren die Landesmittel betreffen. Die EFRE-Mittel seien dort, weil in den vorherigen Jahren schon mal Landesmittel im Titel gewesen seien, die zu den EFRE-Mitteln geführt hätten, was für sie in der Logik bedeute, dass für die kommenden Jahre weniger EFRE-Mittel in den Titel kämen, wenn jetzt Landesmittel gesperrt würden. Die Frage sei gewesen, wie viele EU-Fördermittel dem Land Berlin durch Sperren verlorengingen. Bei einem Verhältnis von 60 Prozent EFRE zu 40 Prozent Landesmitteln könne man ausrechnen, was ein Euro bedeuten würde. SenMVKU habe aber erklärt, dass dies nicht vorhersehbar sei. Sie bitte um Erläuterung. Es erscheine ineffektiv, an der Stelle zu sparen.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) spricht an, dass das 29-Euro-Ticket heute eingestellt worden sei. Es sei die Frage zu klären, ob die Einsparungen von 300 Mio. Euro erreichbar seien, die Abos am 1. Januar endeten oder noch weiterliefen. Die Frage sollte heute oder spätestens am 19. Dezember geklärt werden, damit Klarheit für den Haushalt und die Abonnenten bestehe.

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) bestätigt, dass die von Frau Abg. Schneider beschriebene Logik zutreffend sei. Angesichts der etwas längeren Förderperiode könne man in den Jahren nach 2025 noch aufholen, um die Mittel für Berlin in der Zukunft zu sichern. Dann dürfe es aber nicht mehr zu größeren Einsparungen in dem Bereich kommen.

**Staatssekretär Johannes Wiczorek** (SenMVKU) setzt fort, zum 29-Euro-Ticket würden derzeit verschiedene Optionen verhandelt, um den Abonnenten einen Übergang, Anschluss oder anderes anzubieten. Er sage genauere Informationen bis zum 19. Dezember zu.

**Julia Schneider** (GRÜNE) konstatiert, dass einige Fragen im Bericht nicht beantwortet worden seien, z. B. zum BEK. Gebe es noch eine Nachlieferung? Wie werde damit verfahren?

**Vorsitzender Stephan Schmidt** bemerkt, dass Fragen möglicherweise mündlich beantwortet worden seien. – [Julia Schneider (GRÜNE): Nein!]

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) erklärt, dass SenMVKU die gestellten Fragen unter Abgleichung mit dem Protokoll beantwortet habe. Sie glaube, es gebe „noch ein paar kleinere Restanten“, die im Januar beantwortet würden, wisse aber nicht, ob die angesprochene Frage darunterfalle. Ansonsten seien alle Fragen im Bericht beantwortet worden.

**Berichtsaufträge zu:**

**Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
– Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
– Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –**

**Kapitel 0720 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
– Integrativer Umweltschutz –**

Jeweils ohne Wortmeldung.

**Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
– Verkehr –**

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) hebt hervor, zu Titel 68253 – Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben – werde ausgeführt, dass nicht vorgesehen sei, die Pläne zum Ausbau des Berliner Straßenbahnnetzes einzustellen, sodass sich die Frage stelle, ob ausschließlich Titel zur Planung der U-Bahn-Projekte – ggf. welche – betroffen seien. Erweiterungsprojekte sollten lt. Bericht nicht komplett eingestellt, sondern überprüft oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Sollten diese 2025 nicht weiterverfolgt werden?

**Dr. Imke Steinmeyer** (SenMVKU) teilt mit, der Einsparbeitrag könne hier erbracht werden, weil sich in bestimmten Projekten Verzögerungen ergeben hätten, die so haushaltswirksam würden, dass man sie über die Mittelbewirtschaftung auffangen könne.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) fragt, ob die Einsparungen bei den U-Bahn-Maßnahmen durchgeführt würden, nicht bei der Straßenbahn.

**Dr. Imke Steinmeyer** (SenMVKU) antwortet, dass Verzögerungen bei Straßenbahnvorhaben aufträten, die man über die Mittelbewirtschaftung und den tatsächlichen Projektfortschritt abwickeln könne. Es gebe keine Kannibalisierung der Verkehrsträger untereinander. Die im Doppelhaushalt 2024/25 vorgesehenen Projekte würden weiter vorangetrieben.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) vertritt die Ansicht, in Titel 72016 – Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr – seien 2024 bereits 8,8 von 10 Mio. Euro vorbelegt, sodass 2025 nur 1,2 Mio. Euro für ein bis zwei Kilometer neue Radwege für eine Belegung übrigblieben. Dies sei die erste Frage. – Eine Verschiebung zwischen den Titeln im Deckungskreis wäre lt. Bericht möglich. Welche Titel habe SenMVKU für eine Verschiebung im Sinn?

**Dr. Imke Steinmeyer** (SenMVKU) führt aus, die Vorbelastungen lägen über den Planungen für diesen Titel. Die Radverkehrstitel im Doppelhaushalt seien gegenseitig deckungsfähig, sodass Titel mit nicht so hohen Vorbelastungen genutzt werden könnten.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) bittet um konkrete Titelangabe.

**Dr. Imke Steinmeyer** (SenMVKU) nennt folgende Titel, die gegenseitig deckungsfähig seien: Kapitel 0730 Titel 52108 – Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs –, Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –, Titel 72016 – Verbesserung der Infrastruktur für den Rad-

verkehr –, Kapitel 0740 Titel 52108 – Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs –, Titel 68228 – Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten –, Titel 68229 – Zuschuss an die GB infraVelo GmbH –, Titel 89115 – Zuschuss zum Bau von Radschnellwegen –, Titel 89116 – Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur –, Kapitel 2707 Titel 52108 – Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs –, Titel 72016 – Verbesserung Infrastruktur Radverkehr –.

**Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
– Tiefbau –**

Ohne Wortmeldung.

**Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
– Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –**

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) greift zu Titel 68203 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH – auf, dass lt. Bericht notwendige Instandhaltungsmaßnahmen beim Britzer Garten und bei den Gärten der Welt in das Jahr 2026 verschoben werden sollten. Da es sich um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen handele, frage er, ob evtl. Schließungen oder Beeinträchtigungen der Gärten – ggf. welche – zu befürchten seien. Treffe zu, dass sich die Öffnung des Spreeparks entsprechend verschieben werde? Werde die Verschiebung notwendiger Erstaussstattungen anderweitig ausgeglichen, oder gebe es bereits ein neues Datum für die Eröffnung?

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) bekundet das Bemühen, dass es im Zuge der Einsparungen nicht zu Schließungen oder Teilschließungen von Parkanlagen komme. In welcher Form die Einsparungen erfolgten, müsse man konkret vor Ort sehen und entscheiden, was man vertreten bzw. nicht vertreten könne. Die Eröffnung des Spreeparks 2026 sei nach wie vor geplant. Die Frage sei, welche Maßnahmen vor Ort noch zwingend erfolgen müssten; dies müsse mit den Planerinnen/Planern entschieden werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 AM zur Kenntnis.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 –  
Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AA](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 1 und 2 zum Kapitel 0730

- b) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AS](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 1 zum Kapitel 0730 und lfd. Nr. 2 und 3  
zum Kapitel 0740  
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AX](#)  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 5 zum Kapitel 0700, Nr. 6 zum Kapitel  
0705 und Nr. 7 zum Kapitel 0751  
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsträge der AfD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab und stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

- b) Anlage 9 – Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 07  
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 07  
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne [2026 AU](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 07  
Haupt
- d) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne [2026 AV](#)  
und der Fraktion Die Linke  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 07  
Haupt

- e) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zur Anlage 9**

hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 07

[2026 AY](#)

Haupt

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsträge der AfD-Fraktion, der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab und stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –**

Kein Änderungsantrag.

**Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –**

Mitberaten wird:

Bericht SenKultGZ vom 09.12.2024

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**hier: Beantwortung der Berichtsaufträge zum**

**Einzelplan 08**

(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

[2026 L](#)

Haupt

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) spricht an, dass 10 Mio. Euro gestrichene Sanierungsmittel für die Komische Oper enthalten seien, auch 3,3 Mio. Euro für Migrationskosten, mit denen die Komische Oper 2025 den Spielbetrieb im Schillertheater finanziere. Sie bitte um Auskunft.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, wie mit den Mitteln, die angedacht seien, verfahren werden solle, wo diese etatisiert würden und welche Planüberlegungen es gebe. Welche Effekte hätte ein Stopp der Sanierung für ein Jahr auf die Kostenstruktur? Es müsse vermieden werden, dass die Komische Oper für viele Jahre eine Bauruine bleibe.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) kündigt an, dass sie beim EPl. 12 auf die Baumaßnahmen eingehen wolle; der Bericht Nr. 7 befasse sich dort kurz mit der Komischen Oper. Durch den temporären Spielbetrieb im Schillertheater entstünden zusätzliche Aufwendungen. Im Bericht Nr. 2 der Sammelvorlage Nr. 2026 L würden nicht überbordende Rücklagen für die Komische Oper aufgelistet, sodass davon auszugehen sei, dass die für die höheren Kosten im Schillertheater eingesetzten Rücklagen endlich seien. Wie lange reichten die Rücklagen für die Mehraufwendungen? Wie würde sich ein längerer Spielbetrieb im Schillertheater auswirken?

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) weist darauf hin, dass die Investitionsplanung noch nicht vorliege. Insofern tappe man im Dunkeln, wie es nach dem Stopp mit der Sanierung weitergehen solle. Sei davon auszugehen, dass die Investitionsplanung eine möglichst zügige Sanierung aufzeigen werde, oder müsse man damit rechnen, dass diese Investition völlig entfallen werde und die Komische Oper auf lange Zeit im Schillertheater spielen müsse?

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) macht geltend, dass es noch keinen Baustopp gebe. Man bemühe sich, Gelder zu finden, damit die Bauarbeiten im nächsten und den kommenden Jahren weitergehen könnten. Die Baumittel seien im EPl. 12 etatisiert, auch die angesprochenen 10 Mio. Euro u. a. für die Fortsetzung des Spielbetriebs im Schillertheater. Es handele sich um reduzierte Sitzplätze und einen anderen Backstagebereich, sodass man diverse Bühnenbilder dort nicht unterbringen könne. Die Komische Oper solle in die Investitionsplanung aufgenommen werden, damit die Baustelle fortgesetzt werden könne.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bezieht sich auf Bericht Nr. 1 der Sammelvorlage, in dem es um den Mangel an Räumen und die drohende Verdrängung und Abwanderung von Kunstschaffenden, dem wichtigsten „Asset“ der Kunststadt Berlin, gehe, wenn die Mittel für Sanierung und Instandsetzung von Räumen in der vorgeschlagenen Größenordnung gekürzt bzw. gestrichen würden. Sie bitte um einen Folgebericht zur Sitzung am 2. Juli 2025, welche Strategien und Maßnahmen SenKultGZ gegen den Mangel an Räumen und zur Entwicklung, Sanierung und Instandsetzung von Arbeitsräumen habe. Sie erwarte, dass dies eine Daueraufgabe der Berliner Kulturpolitik bleiben werde, damit Kulturschaffende nicht abwanderten.

**Christian Goiny** (CDU) begrüßt diesen Berichtsauftrag. SenKultGZ solle des Weiteren darlegen, wie z. B. andere Sicherungen und Entwicklungen von Kulturorten – Atelierhaus Prenzlauer Promenade, Weiternutzung der Alten Münze, Sicherung anderer clubkultureller Orte, soweit sie sich auf Landesimmobilien befänden – mitumfasst sein könnten. Man habe eine Liste von im SODA liegenden Kulturimmobilien, wo die bisherige Linie des alten Senats, diese mit Landesmitteln herzurichten und zu betreiben, nicht mehr finanzierbar sei. Hier könne man sich Ausschreibungen und Konzeptverfahren vorstellen, wo Räume mit längerfristigen Miet- oder Erbbaurechtsverträgen an Kulturbetreiber vergeben würden, die den Kulturbetrieb eigenwirtschaftlich sicherstellen könnten. Einige Immobilien würden sich dafür gut eignen. Die Möglichkeiten und Planungen sollten im Folgebericht mit abgebildet werden.

Der **Ausschuss** beschließt einen entsprechenden Folgebericht.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) spricht die Übersicht über den Finanzierungsstatus haushaltsfinanzierter Bauprojekte in der BIM für den Kulturbereich in Bericht Nr. 1 an. Eine Reihe von Projekten befinde sich „in Ausführung“. Würden diese tatsächlich abgeschlossen? Sie bitte, die Kürzung der Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadtpalast auf die vorhandenen Mittel zu erläutern. Fast alle bilanziellen Rücklagen seien zu über 90 Prozent fest gebunden. Bedeute dies, dass keinerlei Spielraum bestehe, um Risiken, die aufgrund der späten Information an die Träger gingen, aufzufangen, oder was bedeute der hohe Bindungsgrad?

Lt. Bericht Nr. 7 werde eine Kürzung des Zuschusses in der vorgesehenen Höhe die Arbeitsfähigkeit der ZLB mit ihren vier gesetzlich normierten Aufgaben und Funktionen auf tief greifende Weise treffen. Auch wenn die Kürzung etwas reduziert werde, bleibe das Problem, dass sich die ZLB derzeit in stark sanierungsbedürftigen Räumen befinde. Sie bitte um einen Folgebericht gemeinsam mit der ZLB, was sich daraus für die Arbeitsfähigkeit der ZLB ergebe und inwieweit die ZLB trotz der Kürzungen in die Lage versetzt werden könne, ihren vier normierten Aufgaben gerecht zu werden, weil aus ihrer Sicht auch die Bibliotheken in den Bezirken in Größenordnungen dranhingen.

Zur Kulturraum Berlin gGmbH: Die Kürzung sei an einer Stelle zurückgenommen worden, weil Mietverträge dranhingen und Regressforderungen entstünden. An anderer Stelle sei sie dafür drastisch erhöht worden. Es werde erwähnt, dass die Abwicklung der KRB Sparpotenzial eröffnen könnte. Bei weniger als 6 Prozent der Gesamtkosten für eine Fachexpertise, die gerade durch eine Evaluation positiv bestätigt worden sei, finde sie dies zynisch. Die Sparten profitierten von der Vielfalt an Räumen. Bis wann und wo könnte eine Alternative aufgebaut werden? Sei es in der Verwaltung überhaupt möglich, eine derart breite Expertise wie in der KRB aufzubauen? Was passiere mit den Mietverträgen? Wer würde die Generalmieterschaft übernehmen? Entstünden möglicherweise durch Mietvertragsänderungen Regressforderungen? Eine solche Entscheidung müsste sensibel mit den Betroffenen umgesetzt werden.

Drohe der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung ebenfalls die Abwicklung, oder solle diese mit einer angepassten Struktur fortgeführt werden? Welche Vorstellungen habe SenKultGZ dazu?

Der **Ausschuss** erwartet den gewünschten Folgebericht zur ZLB.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) kommt zum Bericht Nr. 1 zurück. Im Hinblick auf die Kostenprognosen sei von einer Bugwelle die Rede, vor allem aufgrund steigender Baupreise, Verzögerungen in den Baufortschritten usw. usf. Projektentwickler außerhalb sagten, dass die Baupreise aufgrund des Einbruchs der Konjunktur inzwischen wieder rückläufig und die Auftragsbücher der Unternehmen nicht mehr randvoll seien. Habe der Senat im Blick, dass man an der Stelle möglicherweise Hebel und Potenzial habe, ohne in bestehende Bauprozesse eingreifen zu müssen? Angesichts dieser Entwicklung könne man nicht mehr auf stetige Baupreisexplosionen verweisen.

Zu Bericht Nr. 5: SenKultGZ wolle 500 000 Euro bei Stipendien streichen. Wann sei geklärt, welche betroffen seien? Könne SenKultGZ zusichern, dass diejenigen, die schon bestätigt seien, bis zum Ende durchfinanziert würden? Oder handele es sich um eine offene Position, wo Mittel nicht abgeflossen seien?

**Christian Goiny** (CDU) äußert, die Evaluation der Kulturraum gGmbH entspreche nicht den Erwartungen und Anforderungen an eine Evaluation. Von der Idee einer Kulturraum-BIM, die die Linken gehabt hätten, wolle man sich verabschieden und die Gelder der Kulturförderung in Zeiten leerer Kassen eher direkt den Kulturschaffenden und nicht einer Administration zur Verfügung stellen, die in vielen Bereichen des Kulturlebens zu viel Einfluss genommen habe. Vieles von dem, wofür sich die Kulturraum gGmbH für zuständig erklärt habe, könne von den Betroffenen effektiver und effizienter selbst durchgeführt werden. Viele der dahinter stehenden Projekte seien damit nicht obsolet. So werde die Free-Open-Air-Initiative bei SenWiEnBe fortgesetzt.

Die Finanzierung der bestehenden Arbeits- und Kulturräume solle gesichert werden. Hier könne man sich vorstellen, dass eine Umstrukturierung der Kulturraum gGmbH oder ein anderes Konstrukt außerhalb der SenKultGZ sinnvoll sein könne. Man könne nicht versprechen, dass die Zahl der Kulturräume in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werde. Kulturorte wie das Atelierhaus Prenzlauer Promenade oder die Alte Münze sollten die Freiheit bekommen, sich selbst zu entwickeln, sodass man am Ende jenseits einer staatlichen Subvention und Kontrolle ein Mehr an Kulturorten in der Stadt schaffe.

**Dennis Haustein** (CDU) verweist darauf, dass es zur Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung einen Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen gebe. Er bitte um mündliche oder schriftliche Auskunft, ob Thematiken wie das MSIT-Fachverfahren mit bedacht seien. Bei der Stiftung sei auch das Servicezentrum Musikschulen verortet, das für den Musikschulbetrieb von herausragender Bedeutung sei. Daher wären Kürzungen von 3 Mio. Euro nicht zielführend gewesen. Könne mit der Sperrung von 1 Mio. Euro sichergestellt werden, dass die Musikschüler/-innen ordentlich verwaltet würden?

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) nimmt zum Arbeitsraumprogramm Stellung. Es sei behauptet worden, dass die Mittel nicht abfließen. SenKultGZ habe in der letzten Sitzung des Kulturausschusses bestätigt, dass die Abflussquote beim Investitionstitel 99 Prozent betrage. Zudem werde der Investitionstitel überjählig bewirtschaftet. Daher frage sie, ob die verfügbaren Mittel schon projektscharf verplant seien und möglicherweise Verträge mit Dritten bestünden, sodass Einsparungen in laufenden Planungsstadien wahrscheinlich schwierig seien.

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) macht geltend, dass es der KRB in den letzten Jahren trotz Gentrifizierung gelungen sei, 3 000 Arbeitsräume aufzubauen, die gesichert und erhalten werden sollten. Dafür sei eine Rechtsperson als Generalmieter erforderlich, was zuletzt bei den Uferhallen deutlich geworden sei, wo ein Vertrag über 20 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um zehn Jahre geschlossen worden sei. Wer diese Rechtsperson sein solle, liege in den Händen des Parlaments. Wichtig sei, das Arbeitsraumprogramm und die Mietverträge zu sichern.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) ergänzt, eine neue Struktur könne nicht „aus dem Hut gezaubert“ werden. Expertise sei in der Verwaltung vorhanden, es sei aber unrealistisch, dass dafür in der Verwaltung Stellen geschaffen würden. Nach ersten Informationen zur Haushaltsaufstellung für 2026/27 sei ein Aufwuchs in der Hgr. 4 „komplett vom Tisch“. Das Thema Regress sei virulent bei der Laufzeit vieler Mietverträge, die teilweise mit VE untersetzt seien.

„In Ausführung“ bedeute, dass Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, sondern in Ausführung seien. SenKultGZ gehe nach Auskunft der Baudienststelle davon aus, dass Maßnahmen, die sich in Ausführung befänden, bis Ende 2026 abgeschlossen würden.

Zur Realisierbarkeit der Einsparungen in Titel 89110 – Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –: Man werde Planungen beenden müssen. Es werde darunter auch verlorene Kosten geben. SenKultGZ hoffe, dass sie wie die großen Baumaßnahmen abschließbar seien.

**Jens Kandziora** (SenKultGZ) setzt fort, dass ein Großteil der Kapitalrücklagen bereits gebunden sei. Teilweise seien Defizite für 2025 schon antizipiert worden, teilweise für Rückführungen an SenKultGZ.

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) schildert, das Servicezentrum Musikschulen sei gerade fertig besetzt und würde gerne arbeiten, um die Arbeit der bezirklichen Musikschulen zu unterstützen. Das MSIT-Fachverfahren sei dort beheimatet. Das Servicezentrum solle auch andere Fragen zur Stringenz, Qualität und Absicherung der Arbeit in den

Musikschulen übernehmen. Nach dem Herrenberg-Urteil komme einiges an zusätzlicher Arbeit auf das Land Berlin zu. Dafür sei das Servicezentrum ein wichtiges Vehikel.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) hebt hervor, die marode Substanz der Bestandsstandorte der ZLB sei ein wesentliches Movens für Überlegungen einer infrastrukturellen Neuaufstellung. Der vorliegende Änderungsantrag sorge erst mal für eine gewisse Erleichterung. Trotzdem stelle jede Kürzung in dem Bereich die Arbeit der letzten Jahre infrage und Aufgaben auf den Prüfstand. Auftrag an den Vorstand der Stiftung sei, die Konsequenzen für die Arbeitsfähigkeit darzulegen und gemeinsam mit der Verbundservicestelle einen Plan zu entwickeln, wie mit den reduzierten Mitteln umgegangen werden könne.

Beim Friedrichsstadtpalast habe es einen Wechsel in der Baudienststelle und in dem Zusammenhang grundsätzliche Fragen zur technischen und baufachlichen Umsetzung der Lüftungsanlagen gegeben, die zu diesen Auswirkungen geführt hätten.

**Dr. Christine Regus** (SenKultGZ) nimmt Bezug auf Bericht Nr. 5 zu Titel 68119 – Förderung von Künstlern/Künstlerinnen –. Die Jurys hätten für alle Stipendien und Förderprogramme Empfehlungen ausgesprochen; es habe auch Inaussichtstellungen gegeben. Wenn man Stipendien zurückziehe und streiche, könne dies für die Betroffenen existenzgefährdend sein. Bei den Residenzprogrammen bestünden praktisch überall langfristige Kooperationsverträge mit Residenzhäusern. Dies müsste man ggf. rechtlich prüfen. Nach ihrer Kenntnis liege zu diesem Titel ein Änderungsantrag vor.

Der **Ausschuss** bittet um schriftliche Beantwortung der Frage des Herrn Abg. Haustein zu den Musikschulen zur Sitzung am 2. Juli 2025.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) stellt klar, dass sie die Expertise der SenKultGZ nicht infrage stelle; ihr sei es um die zusätzliche Fachexpertise für Planungs- und Architekturleistungen gegangen. Wie solle die Vergabe von Räumen an Künstler/-innen künftig erfolgen? Die Konkurrenz sei riesengroß. Es gehe um eine Unterstützungsstruktur für Künstler/-innen aller Sparten, damit sie eine Chance in dem Konkurrenzkampf hätten. Vielleicht könne zu gegebener Zeit über ein Konzept gesprochen und dazu etwas vorgelegt werden.

Zum Bericht Nr. 12 – Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße –: Die Immobilie bleibe in der Zuständigkeit der SenKultGZ, sodass das Gebäude weiter bespielt werden müsse. Wann könne SenKultGZ ein Konzept für den Weiterbetrieb vorlegen? Ein interessanter Träger habe das Auswahlverfahren gewonnen. Werde der Träger in die Überlegungen einbezogen, ggf. wie?

Trotz Änderungen bleibe es bei vielen Bühnen und Theatern bei erheblichen Kürzungen. Gebe es schon Ideen, wie SenKultGZ mit den Betroffenen in den Dialog gehe, um die Auswirkungen der Kürzungen zu beraten bzw. welche Alternativen es gebe? Man könne nicht von jedem Intendanten erwarten, dass er zum Suchenden für Sponsoring und Spenden werde. Gerade große Bühnen brauchten für den Betrieb Verlässlichkeit, denn man habe hier kein Spendenverhalten wie in den USA, sondern andere Modelle. Sie finde, Sponsoring zu betreiben, sei Aufgabe der Stadt, nicht die der Intendanten.

**Christian Goiny** (CDU) erwidert, dies könne die Aufgabe aller Interessierten und Beteiligten sein; davon müsse man niemanden ausschließen. Bei allen Veränderungen und Umstrukturie-

rungen gehe es auch um die Erhaltung der vorhandenen Arbeitsräume für Künstler/-innen. Dafür müsse es eine entsprechende rechtliche Konstruktion geben. Wie dies am Ende ausgestaltet werde, dazu gebe es noch Gespräche und Überlegungen.

**Dennis Haustein** (CDU) greift auf, dass die Mittel für das Nachfolgeprojekt am Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße gekürzt worden seien. Gebe es bei SenKultGZ Liegenschaften, die nicht von durch SenKultGZ bezuschusste Träger bewirtschaftet würden, bspw. durch Bezirke? Er kenne eine Jugendfreizeiteinrichtung; vielleicht gebe es noch mehr Beispiele. Nur weil dieses Finanzierungsmodell nicht klappe, heiße dies nicht, dass eine Bauruine oder Lücke entstehen werde.

Bühnen und Theater erwirtschafteten 8 Prozent ihrer Erträge aus Eigenleistungen und 92 Prozent über Zuwendungsgeschäfte. Man müsse nicht vom Mäzenatentum in den USA schwärmen, sich aber ehrlich machen und schauen, wie man dies vielleicht verbessern könne, z. B. das Ticketing, die Preisgestaltung, die Lücken in den Spielplänen, die Zahl der Premieren, Synergien mit Kleinensembles. Daraus könne die Kultur letztlich gestärkt hervorgehen.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) spricht an, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Tarifausgleich 12 Mio. Euro vorsehe, aber 17 Mio. Euro für alle betroffenen Kultureinrichtungen notwendig wären. Woher solle das Delta von 5 Mio. Euro kommen?

Die Kürzung beim Popkulturfestival betreffe auch EFRE-Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Wenn Berlin hier spare, nehme man sich ebenfalls die EU-Fördermittel, was schade wäre.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) spricht sich dafür aus, die von den Einsparungen betroffenen Einrichtungen in zukünftigen Haushaltsberatungen besser einzubinden. Diese hätten sicherlich Vorschläge und Ideen eingebracht.

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) weist hin, dass es bei der Finanzierung der Kulturinstitutionen in den USA eine andere Kultur gebe. Teilweise hätten die Institutionen dort über 30 Mitarbeiter in der Sponsoring-Abteilung. Sponsoring in die Berliner Einrichtungen zu bringen, sei ein langwieriges Vorhaben, das behutsam angegangen werden müsse. – Die Kürzungen im Kontext der Lucy-Lameck-Straße betreffen das künstlerische Programm der Gruppe, die für die Liegenschaft ausgewählt worden sei. Betriebskosten und Mittel der Liegenschaft seien in einem anderen Titel abgesichert. Die Gruppe versuche, das geplante Programm durch eigene Mittel und weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu finanzieren. – Die Senatsverwaltung führe viele und intensive Gespräche mit den Institutionen, die von Kürzungen betroffen seien.

**Jens Kandziora** (SenKultGZ) erläutert, dass im EP 08 nur 12 Mio. Euro als Tarifausgleich zur Verfügung stünden, obwohl der Bedarf 17 Mio. Euro betrage.

**Dr. Christine Regus** (SenKultGZ) antwortet zum Titel 68618 – Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH –, dass die 350 000 Euro EFRE-Mittel sowie die Bundesförderung mit 650 000 Euro jährlich ohne Landesmittel ebenfalls wegfielen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fordert, dass der Senat Planungssicherheit in Bezug auf die Tarifanpassungen herstelle. Wie könne die zugesagte Tarifanpassung auch dezentral und trotz der fehlenden 5 Mio. Euro umgesetzt werden? Es gebe kein Vertrauen in Aussagen des Senats.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) fragt zu Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern –, ob das Renaissance-Theater von Kürzungen betroffen sei oder nicht.

**Christian Goiny** (CDU) widerspricht, dass Änderungen bei der Finanzierung der Musicboard automatisch zum Wegfall von EFRE- und Bundesmittel führten. Es brauche dann neue Förderanträge und Konzepte. – Generell sei das Musicboard und dessen Popkulturfestival nicht so erfolgreich, wie es zu erwarten sei. Teile der Musikszene und -wirtschaft seien nicht eingebunden und andere Festivals relevanter. Eine Neuaufstellung biete auch Chancen.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) erläutert zu den Baupreisen, dass die Kulturverwaltung die Bedarfsträgerfunktion erfülle. Die Baupreisindexierung für Landesbaumaßnahmen werde auf Grundlage von Rundschreiben von SenStadt kalkuliert und in die Baumaßnahmen eingestellt. Wie die BIM die Entwicklung des Baupreisindex beurteile, sei ihm nicht bekannt. Die Verwaltung achte aber darauf, die Baukosten möglichst niedrig zu halten. – Es gebe keinen Fall, dass Bezirke in Liegenschaften der Hauptverwaltung aktiv seien. Umgekehrt gebe es aber den Fall, dass die Bezirke Liegenschaften auch in der Vermögensträgerschaft der Senatsverwaltung zur Verfügung stellten, weil Angebote der darstellenden Kunst nur geringe Öffnungszeiten anbieten könnten, was die Kosten-Leistungsrechnung der Bezirke extrem verzerre. Weiterhin gebe es den Fall, dass die Senatsverwaltung über die auftragsweise Bewirtschaftung bezirklichen Tätigkeiten Mittel zur Verfügung stelle.

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) weist hin, dass verbindliche Aussagen zum Renaissance-Theater erst gemacht werden könnten, wenn der Haushalt vom Abgeordnetenhaus beschlossen und damit bekannt sei, wie die zusätzliche PMA erbracht werden müsse.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fordert, die Frage nach Tarifierpassungen zu beantworten.

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) antwortet, dass die Frage derzeit nicht beantwortet werden könne.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bittet, dass SenFin ausführe, ob der Kulturbereich etwa von den zugesagten Tarifierpassungen ausgenommen werde.

**Stefan Evers** (CDU) erläutert, dass die bislang im EP 29 zentral vorgehaltene Vorsorge nun dezentralisiert und in die Fach- und Ressourcenverantwortung überantwortet worden sei. Das ändere nichts an der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die Tarifierpassungen. Er sei zuversichtlich, dass in den Einzelplänen eine angemessene Lösung gefunden werde.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fordert, dass der Senat endlich Klarheit für die Betroffenen schaffe.

**Hendrikje Klein** (LINKE) fragt nach, ob trotz der nun wieder dezentralen Vorsorge eine einheitliche Bearbeitung und Ausgabe der Mittel gewährleistet sei.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass SenFin keine zentrale Steuerung mehr übernehme.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass die Berichte in der Sammelvorlage rote Nr. 2026 L zur Kenntnis genommen seien.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

[2026 AX](#)  
Haupt

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zum Zahlenteil**

hier: lfd. Nr. 8 zum Kapitel 0800, Nr. 9 und 10 zum  
Kapitel 0810 und Nr. 11 zum Kapitel 0850

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen im Block ohne Aussprache zuzustimmen.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 08  
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge im Block ohne Aussprache abzulehnen.

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 08  
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge im Block ohne Aussprache abzulehnen.

- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AU](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 08  
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge im Block ohne Aussprache abzulehnen.

- d) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AV](#)  
und der Fraktion Die Linke  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 08  
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge im Block ohne Aussprache abzulehnen.

- e) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 08  
Haupt

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet zu Titel 68639 – Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – um Erläuterung, was die Bemerkung „Stiftung nach strenger Aufgabenkritik neu strukturieren“ konkret bedeute. – Gebe es eine Vorsorge für die Träger und Projekte, die aufgrund der wegfallenden Mittel und fehlenden rechtsfähigen Bescheiden vor rechtlichen Problemen stünden, etwa bei Miet- und Arbeitsverträgen? Diese hätten keine Schuld an ihrer Situation und sollten unterstützt werden.

**Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) betont, dass die Senatsverwaltung mit den Betroffenen an guten Lösungen arbeite.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet, die Frage zur Stiftung zu beantworten.

**Dennis Haustein** (CDU) unterstreicht, dass auch die Koalitionsabgeordneten im engen Austausch mit den Institutionen seien.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) fragt, ob das den Institutionen bekannt sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen im Block zuzustimmen.

### **Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenWGP – V B 1 – vom 09.12.2024 [2026 M](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Kapitel 0910 – Beantwortung der Frage der**  
**Fraktion Die Linke über Hochschulverträge**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 M ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Bericht SenWGP – V B 1 – vom 09.12.2024 [2026 N](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Kapitel 0910 – Beantwortung der Frage der**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über**  
**Hochschulverträge**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 N ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenWGP – V B 1 – vom 09.12.2024 [2026 O](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Kapitel 0910 – Beantwortung der Fragen der**  
**Fraktion Die Linke über Hochschulverträge**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
teilweise m.d.B. um Fristverlängerung bis zum  
2. Quartal 2025  
Haupt
- d) Bericht SenWGP – IV C – vom 09.12.2024 [2026 P](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Institut für angewandte Forschung Berlin e.V.**  
**(IFAF)**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt

- e) Bericht SenWGP – VGSt (V) – vom 09.12.2024 [2026 Q](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Verteilung der Kürzung bei Titel 0910/68569 auf die**  
**Teilansätze**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- f) Bericht SenWGP – V F 2 – vom 09.12.2024 [2026 R](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Anschubfinanzierung des Climate Change Center**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- g) Bericht SenWGP – V F 4 – vom 09.12.2024 [2026 S](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Umsetzung von Promotionen an HAW sowie der**  
**hybriden Promotion**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- h) Bericht SenWGP – V C – vom 09.12.2024 [2026 T](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Modellversuch 24-h Bibliothek**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- i) Bericht SenWGP – LLS – vom 09.12.2024 [2026 U](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Vorsorge für geplante Landesgesetze**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- j) Bericht SenWGP – I D (V) – vom 09.12.2024 [2026 V](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Investitionspauschale**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- k) Bericht SenWGP – AL II – vom 09.12.2024 [2026 W](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Einsparungen für Projekte und Ehrenamt**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- l) Bericht SenWGP – Z C 21 – vom 09.12.2024 [2026 Y](#)  
**Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- m) Bericht SenWGP – V G 1 – vom 09.12.2024 [2026 AC](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Studierendenwerk (Beantwortung der Fragen**  
**GRÜNE)**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt

- n) Bericht SenWGP – V G 1 – vom 09.01.2024 [2026 AD](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Semesterbeitrag der Studierenden für das**  
**Studierendenwerk (Beantwortung der Fragen**  
**LINKE)**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- o) Bericht SenWGP – V D 2/ IV E 2 – vom 10.12.2024 [2026 AH](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Finanzierungsmodell für das DHZC**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt
- p) Bericht SenWGP – IV E 2 – vom 10.12.2024 [2026 AI](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Eigenkapitalzuführung an Charité und Vivantes**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)  
Haupt

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet um ausführlichere Antwort, welche Mittel aus den Rücklagen der Hochschulen genommen werden könnten. – Im Bereich der Technologieförderung speziell die Quantum Alliance würde nicht mehr vollständig gekürzt. Gingen die EU- und Bundesfördermittel dennoch verloren? – Bezüglich des Titels 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk – solle erläutert werden, auf welchen Betrag der Semesterbeitrag der Studierenden steige. Die gemeldete Erhöhung von 27 Euro führe zu Mehreinnahmen des Studierendenwerks von 9,72 Mio. Euro. Müssten trotzdem Einrichtungen geschlossen werden? Auf welchen Anteil reduziere sich der Beitrag des Landes Berlin an der Finanzierung?

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt nach, ob die SenWGP dem Studierendenwerk Empfehlungen gebe, wie Mehreinnahmen des erhöhten Sozialbeitrags genutzt werden könnten, etwa indem sozial benachteiligte Studierende profitierten. – Der Bericht zum Rahmenvertrag sei nicht ausführlich. Wann werde der Rahmenvertrag verhandelt? – Seitens der Hochschulen und der Wirtschaft gebe es die Warnung vor Kürzungen bei der Ausgründungsförderung und dem Sanierungsstau. Wie werde der Transfer weiter unterstützt?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die in diesem Einzelplan eingestellten 4 Mio. Euro als Tarifvorsorge ausreichend seien.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) weist hin, dass zum Studierendenwerk und den Semesterbeiträgen in Bericht rote Nr. 2026 AD ausgeführt worden sei. – Der Anteil des Landes an den konsumtiven Aufwendungen des Studierendenwerks betrage 18,4 Prozent. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erhöhe sich der Semesterbeitrag um 22,50 Euro auf 85,50 Euro. Die Verwendung der Mittel werde zwischen SenWGP und dem Studierendenwerk besprochen. – Die SenWGP sei optimistisch, dass es trotz der Kürzungen durch Hebung von Effizienzen und Nutzung der Potenziale möglich sei, den Wissenschaftsstandort nicht nur nicht zu gefährden, sondern mit weiteren Drittmitteln sogar zu stärken. Es gebe einen regelmäßigen Austausch mit den Hochschulleitungen und anderen Akteuren, um einen verlässlichen Betrieb sicherzustellen. – Eine dezentrale Tarifvorsorge sei sinnvoll. Im Einzelplan 09 seien 3,9 Mio. Euro vorgesehen, was nach derzeitiger Bewertung ausreichend sei, die Tarifsteigerungen abzubilden. Hinsichtlich der anstehenden PMA sowie der schwierigen

gen Haushaltslage auch der kommenden Jahre müsse aber Vorsorge getroffen werden. Deswegen würden im Gesundheitsbereich die Zuwendungsempfänger in Bezug auf deren Bezug auf Reichweite, Themenfelder und Ausstattung wissenschaftlich evaluiert, um die soziale und gesundheitliche Versorgung sicherzustellen.

**Dr. Sandra Westerburg** (SenWGP) weist hin, dass der Abschluss des mehrjährigen Rahmenvertrags mit dem Studierendenwerk erst sinnvoll sei, wenn die Rahmenbedingungen für 2026/2027 bekannt seien. – Bezüglich der Rücklagen und Ausgabenreste habe die Fraktion Die Linke einen Bericht zum ersten Quartal 2025 erbeten. Zu diesem Zeitpunkt gebe es noch keine aussagefähigen Daten, weil die Hochschulen ihre Finanzen noch bis Mitte Februar aufstellten. Ein Berichtsdatum Ende Juni 2025 sei sinnvoller.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) greift auf, dass in den Berichten rote Nr. 2026 AH und rote Nr. 2026 AI stehe, dass der Senat eine Änderung des BerlUniMedG plane, um eine investive Kreditermächtigung zu ermöglichen. Sie bitte um einen Bericht, welche Optionen geprüft würden und wie das mit dem BerIHG zusammenhänge.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) stellt fest, dass die Kürzungen im Kapitel 0910, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –, die die Umsetzung von Promotionen an den HAW betreffen, faktisch eine Kürzung der Globalsummen der Hochschulen seien, da diese den Aufbau der Promotionszentren selbst finanzieren müssten.

**Silke Gebel** (GRÜNE) bittet, dass zur Umstellung der Teilfinanzierung der Charité im Bericht rote Nr. 2026 AH das Volumen der alternativen Kreditfinanzierung sowie die mittel- und langfristige Finanzplanung pro Jahr berichtet werde. – Bezüglich eines Darlehensmodells für die Krankenhausinvestitionen führe der Bericht rote Nr. 2026 V aus, dass das nicht geplant sei. Stattdessen werde geprüft, eine VE mit 30 Mio. Euro über die nächsten Jahre aufzuteilen. Das müsse näher ausgeführt werden. – Was sei die Zukunft des IFAF im Haushalt 2026? Der aktuelle Mittelansatz erlaube nur die Fortführung derzeit laufender Projekte, aber keine neuen.

**Martin Matz** (SPD) weist hin, dass der Bericht darstelle, dass anstatt eines laufenden Zuschusses im Haushalt das Geld rausgenommen und eine Transaktion zur Eigenkapitalerhöhung der Charité gemacht werde, um den Bau des Herzzentrums zu finanzieren. – Sollte im BerlUniMedG eine investive Kreditermächtigung der Charité ermöglicht werden, müsse das Parlament sicherstellen, dass sich die Charité durch Kredite nicht überfordere.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) stimmt zu, dass das Parlament hier seine Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber wahrnehmen müsse. – Als Berichtsdatum für den Bericht bezüglich der Änderungen des BerlUniMedG für investive Kreditaufnahmen schlage sie Sommer 2025 vor. Bis dahin könnten die Ausgestaltung und Rahmenbedingungen geklärt sein. – Es obliege dem Haushaltsgesetzgeber, die zukünftige Ausgestaltung des IFAF zu bestimmen. Die derzeitige Ausstattung ermögliche eine ordnungsgemäße Abwicklung oder Neujustierung. – Bei der alternativen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen gebe es zwei Modelle, die diskutiert würden. Beim bisherigen System der Krankenhauspauschalen werde im Frühjahr drei Viertel der Summe pauschal an Krankenhäuser und Herbst die Restsumme ausgezahlt. Für die alternative Finanzierung werde weiter mit SenFin verhandelt, dass die Möglichkeit weiter bestehe. Angesichts der großen Herausforderungen des Krankenhauswesens sei es wichtig, dass die Krankenhausinvestitionspauschalen ausgereicht würden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 2026 P, rote Nr. 2026 Q, rote Nr. 2026 R, rote Nr. 2026 S, rote Nr. 2026 T, rote Nr. 2026 U, rote Nr. 2026 V, rote Nr. 2026 W, rote Nr. 2026 Y, rote Nr. 2026 AC, rote Nr. 2026 AD, rote Nr. 2026 AH, rote Nr. 2026 AI zur Kenntnis.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

[2026 AX](#)

Haupt

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zum Zahlenteil**

hier: lfd. Nr. 12 zum Kapitel 0900, Nr. 13 und 14 zum  
Kapitel 0910

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen im Block ohne Aussprache zu.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion

[2026 AB](#)

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

Haupt

**Änderungsanträge zur Anlage 9**

hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 09

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge ohne Aussprache ab.

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

[2026 AP](#)

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

Haupt

**Änderungsanträge zur Anlage 9**

hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 09

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge ohne Aussprache ab.

- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2026 AU](#)

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

Haupt

**Änderungsanträge zur Anlage 9**

hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 09

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge ohne Aussprache ab.

- d) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2026 AV](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 09

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge ohne Aussprache ab.

- e) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2026 AY](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 09

Der **Ausschuss** nimmt die Änderungsanträge ohne Aussprache an.

### **Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie**

Mitberaten wird:

- Sammelvorlage SenBJF – BKP-Vbst – vom 10.12.2024 [2026 AO](#)  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes**  
**2024/2025**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

**Silke Gebel** (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob es korrekt sei, dass die Verwaltung Zuwendungsbescheide erst ausreiche, wenn die PMA aufgelöst sei. Wann würden die Bescheide rausgeschickt? Wie viele Zuwendungsempfänger müssten ihr Angebot einstellen? – Wie viele Maßnahmen im Bereich Quereinstieg seien gestrichen worden? Sollte das SuRe-Programm über das BLiQ abgewickelt werden? Würden die Zuwendungsempfänger im BLiQ integriert, um die Inhaltskontinuität sicherzustellen? – Bei der Integration von Geflüchteten würden bis zu 20 Prozent gekürzt. Wie werde die frühkindliche Integration trotzdem sichergestellt?

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) weist hin, dass im Landesjugendhilfeausschuss darüber informiert worden sei, dass nach dem heutigen Beschluss die Träger über das Zuwendungsverfahren informiert würden. Die Senatorin informiere in den nächsten Tagen im Ausschuss und mit einem offiziellen Schreiben. – Kinder von Geflüchteten würden über das Standardsystem Kita und Sprungbrettangebote integriert.

**Silke Gebel** (GRÜNE) unterstreicht, dass es für den Haushaltsgesetzgeber relevant sei zu wissen, wie nach Beschluss des Gesetzes mit den Zuwendungsempfängern und den Mitteln verfahren werde. SenFin sage wohl, dass im Einzelplan aufgeführte Projekte die Mittel bekommen könnten. Die SenFin solle ihre Empfehlungen für Verwaltungen mit vielen Zuwendungsempfängern klarstellen. Sollten diese abwarten, bis die PMA aufgelöst sei?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet um Ausführungen, welche Auswirkungen die Kürzungen bei der Landeskommission gegen Kinderarmut habe. – Welche Auswirkungen hätten die Kürzungen bei den Projekten für kulturelle Jugendbildung im Kapitel 1010 – "Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -", Titel 68585 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –? Könnten Mittel nicht von anderen Projekten zugunsten der kulturellen Jugendbildung umgeschichtet werden?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt nach, ob die dezentrale Tarifvorsorge für die Zuwendungsempfänger mit 14,5 Mio. Euro in diesem Einzelplan auskömmlich finanziert sei.

**Alexander Freier-Winterwerb** (SPD) stellt klar, dass es Verabredungen der Koalition mit den Verwaltungen gebe, dass diese in dieser Zeit die Zuwendungsbescheide vorbereiteten und ausreichten, sobald es mit dem Haushaltsgesetz eine Geschäftsgrundlage gebe.

**Martin Matz** (SPD) erläutert, dass die Titel der dezentralen Tarifvorsorge in den Einzelplänen überhaupt nicht dafür gedacht seien, die Bedarfe der Tarifanpassungen vollständig abzubilden, sondern eine Absicherung seien. Das entspreche auch dem vorherigen zentralen Verfahren. Die Verwaltungen hätten die Anpassungen prioritär aus ihren Einzelplänen finanzieren müssen, und hätten auf den Verstärkertitel zurückgreifen können, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichten.

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) führt aus, dass die Verwaltung ohne Geschäftsgrundlage nicht aktiv werden könne. Der heutige Beschluss sei aber als Geschäftsgrundlage ausreichend, sodass sie schon Ende dieser Woche aktiv werden könne. Die Verwaltungen hätten das mit Hochdruck vorbereitet. – Die Arbeit der Landeskommission gegen Kinderarmut sei trotz der Kürzung von 700 000 Euro gesichert. Die Bezirke hätten zwar weniger Mittel zur Verfügung, könnten aber weiterhin Projektarbeit durchführen.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erläutert, dass bei den Projekten der kulturellen Jugendbildung nicht umgeschichtet werden könne, weil über die einzelnen Teilansätze proportional prozentual gekürzt werde.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erklärt, sie vermisse eine Antwort auf ihre Frage nach dem Quereinstieg. – Im Zusammenhang mit dem Thema Klassenfahren habe sie den Berichten und Anträgen entnommen, dass der Verfügungsfonds aufgestockt werde. Sei der Ansatz nunmehr auskömmlich? – Sie bitte darum, den Bericht zu Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung – Titel 54079 – Verschiedene Ausgaben – mit den Änderungsanträgen in Übereinstimmung zu bringen. Bei den Strategien gegen Kinderarmut sei ihr unklar, wie viel Geld für diesen Zweck tatsächlich gestrichen werde. – Darüber hinaus interessiere sie zu Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz – Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –, wie viel Geld nun tatsächlich gestrichen werde und wie viel weiterhin zur Verfügung stehen werde.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) wendet sich der Thematik Quereinstieg zu, wozu er bemerke, dass keine Angebotskürzungen im Portfolio erfolgten. Vielmehr würden organisatorische Maßnahmen greifen, wie beispielsweise die Anpassung von Gruppengrößen. Somit sehe er keine Nachteile bei der Qualifizierung von Quereinsteigenden. Ohnehin sollten künftig einzelne Angebote, die bisher über Zuwendungen und Träger organisiert worden seien, in das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLIQ – integriert werden. Dies bedeute nicht automatisch, dass es eine Personenidentität geben werde, wobei es natürlich möglich sei, sich zu bewerben.

Zu den Schülerfahrten: In der Sache gehe es um die Reisekosten der Lehrkräfte. Diese Kosten sollten nunmehr in den Deckungskreis des Verfügungsfonds integriert werden, sodass es eine größere Flexibilität gebe. Künftig könnten die Schulen stärker über ihre Schwerpunktsetzung selbst entscheiden. Sie könnten dann für die Reisekosten auch die PKB-Mittel heranziehen.

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) trägt zur Titel 68425 vor, im Zuwendungsbereich würden nunmehr 3 Mio. Euro aus dem Ansatz herausgekommen. Verteilt werde dies auf die Jugendbildungsstätten – 1 Mio. Euro –, die Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz mit 500 000 Euro, wovon im Wesentlichen das Platzausbauprogramm betroffen sein werde. Der Rest werde proportional aufgeteilt. Bei der queeren Jugendarbeit werde es keine Kürzungen geben.

**Silke Gebel** (GRÜNE) wendet sich Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 68585 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich – zu, wobei sie der Teilansatz 14 – Urban dances goes professional – und insbesondere Flying Steps interessiere. Ursprünglich sei ein Standortausbau für das kommende Jahr geplant gewesen. Wie viel Geld solle dafür im kommenden Jahr verausgabt werden?

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erläutert, auch bei diesem Teilansatz sei die qualifizierte Sperre an den Maßnahmencheck angepasst. Flying Steps solle auf drei Standorte erweitert werden. Es sei nun untersucht worden, ob der Zustand der Immobilien einen Ausbau wahrscheinlich mache. Nunmehr sei eine Anpassung an den Ist-Zustand vorgenommen worden, was bedeute, dass es doch nicht so schnell mit dem Ausbau dreier neuer Standorte pro Jahr gehe.

**Hendrikje Klein** (LINKE) wirft die Frage auf, welche Auswirkungen die Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr – FSJ – hätten. Könnten 2025 weniger Personen ein FSJ absolvieren oder solle das Taschengeld heruntergesetzt werden?

Im Zusammenhang mit den Tarifmitteln verweise sie auf das Haushaltsaufstellungsroundschreiben, in dem es heiße, alle Senatsverwaltungen sollten einen Tarifaufwuchs von 2,8 Prozent in ihren Einzelplänen absichern. Alles, was darüber hinausgehe, solle aus dem 50-Millionen-Euro-Topf entnommen werden. Habe Sie den Sachverhalt richtig dargelegt? Seien die 2,8 Prozent im Einzelplan 10 umgesetzt worden?

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) betont, beim FSJ solle es weder bei der Platzanzahl noch beim Taschengeld Veränderungen geben. Ihm sei der Widerspruch im Zusammenhang mit der Kürzung bewusst; allerdings seien im laufenden Jahr die Plätze nicht ausgenutzt worden. SenBJF gehe davon aus, dass sich dies im kommenden Jahr wiederholen werde. – Die Tarifvorsorge sei in 80 Prozent der Zuwendungssumme umgesetzt worden.

**Holger Schulze** (SenBJF) ergänzt, es sei für alle Ansätze eine Tarifvorsorge in Höhe von 2,8 Prozent bezogen auf 80 Prozent der Zuwendungssumme berechnet worden. Diese Summen seien für die Jahre 2024 und 2025 hinterlegt worden. Alles, was darüber hinaus erforderlich sei, müsse aus der Tarifvorsorge, die jetzt dezentral zur Verfügung gestellt werde, finanziert werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, die Sammelvorlage rote Nr. 2026 AO sei zur Kenntnis genommen.

a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zum Zahlenteil**

hier: lfd. Nr. 15 und 16 zum Kapitel 1000, Nr. 17 bis 38  
zum Kapitel 1012, Nr. 39 bis 41 zum Kapitel 1015 bis  
1024, Nr. 42 zum Kapitel 1018, Nr. 43 zum Kapitel  
1051 und Nr. 44 zum Kapitel 1080

[2026 AX](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen im Block mehrheitlich zu.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 10

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion im Block ab.

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 10

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Linksfraktion im Block ab.

- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AU](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 10

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Block ab.

- d) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 BB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**hier: Änderungsantrag zur Anlage 9 – Einzelplan 10**

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

- e) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 10

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mehrheitlich zu.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –  
Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –**

Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

[2026 AY](#)

Haupt

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zur Anlage 9**

hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 27/Kapitel 2710

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mehrheitlich zu.

**Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung –**

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA – ZS A – vom 09.12.2024

[2026 X](#)

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

Haupt

**hier: Beantwortung der Berichtsaufträge zum**

**Einzelplan 11**

(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bezieht sich auf die Antwort zu den Fragen zum Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung –, worin es heiße:

„Ziel ist es, Kürzungen so auszugestalten, dass eine Reduzierung der Projektmittel weitgehend vermieden wird.“

Er bitte um eine Erläuterung, wie dies funktionieren solle. – Zum Sozialhilfeportal heiße es, oberste Priorität sei, die bestehenden Fachverfahren stabil weiterbetreiben zu können. Er bitte um Auskunft, wie sich dies mit der Verpflichtung vertrage, dass Onlinezugangsgesetz – OZG – umzusetzen. Wenn er in Berlin im kommenden Jahr keine Fortschritte gebe, werde das Land Berlin dann hinter andere Bundesländer zurückfallen? Welche Verpflichtungen gebe es im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung?

Beim Zuschuss an die BVG im Zusammenhang mit dem Sozialticket sollten laut Kürzungsliste 25 Mio. Euro eingespart werden. In der Antwort auf die Frage heiße es jedoch, dass lediglich 15 Mio. Euro eingespart würden. Wie solle mit dieser Lücke umgegangen werden? Den Antworten habe er zudem entnommen, dass ein Upgrade des Sozialtickets auf das Deutsch-

landticket 25 Mio. Euro Kosten verursachen würde. Wie sei SenASGIVA auf diese Kostenschätzung gekommen?

Zu Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle – Titel 28101 – Ersatz von Ausgaben – werde ausgeführt, SenASGIVA glaube, dass es keine Auswirkungen auf die Bezirke haben werde. Er bitte darum, zum 31. März 2025 zu berichten, ob sich diese Erwartung tatsächlich bestätige oder ob es nicht doch Auswirkungen auf die Bezirke gebe.

Bei Titel 89121 – Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften – gehe SenASGIVA davon aus, dass die Kürzung des Ansatzes mit der Folge, dass Unterkünfte nicht hergerichtet werden könnten, auch nicht dazu führe, dass Hotels angemietet werden müssten. Sollten die Geflüchteten demnach in Tegel untergebracht werden und wäre dies überhaupt preisgünstiger?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf das Kapitel 1172, wobei sie insbesondere die Soorstraße interessiere. Die Anmietungsvorlage sei heute erneut vertagt worden. Die Änderungsanträge allerdings enthielten Verpflichtungsermächtigungen – VE – für den Betrieb im Rahmen der Erweiterung der Regelstruktur. Die heutige Presseberichterstattung wiederum veranlasse sie zu der Frage, ob das Projekt nunmehr obsolet sei. Was solle genau geschehen? Werde erneut über die Nutzung diskutiert? Ziehe sich der Anbieter der Immobilie zurück? Sie bitte um Erklärungen, damit es eine fundierte Abstimmungsgrundlage gebe.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) stellt fest, mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werde die politische Absicht deutlich, eine Qualifizierung des Standortes Soorstraße als Geflüchtetenunterkunft vorzunehmen, indem dort eine Mischnutzung stattfinden solle, was die Integrationsbedingungen verbessere. Wenn er dies richtig zusammengefasst habe, begrüße seine Fraktion dies. Allerdings stelle sich dann die Frage, ob dies ein Benchmark für ähnlich gelagerte Standorte sein könne.

Zu Kapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) – Titel 97110 – Verstärkungsmittel – stelle er fest, dass dieser Titel um 249 Mio. Euro per Verpflichtungsermächtigung verstärkt werden solle. Reiche dies aus? – Er bitte um eine Darlegung, wie der aktuelle Stand der rechtlichen Prüfung zur Frage der Notlagenerklärung und ihrer rechtlichen Begründung sei. Diesbezüglich sei eine Kanzlei involviert. Erarbeite diese auch eine Formulierungshilfe? Zudem interessiere ihn, welche der im nächsten Jahr kassenwirksam anfallenden Kosten auslagerungsfähig – zumindest zum Teil – wären, wenn ein Notlagenbeschluss gefasst würde. Er verweise darauf, dass bereits eine Reihe von Anmietungsvorlagen mit Bindungen und Laufzeiten beschlossen worden seien. Könne davon noch etwas ausgelagert werden? Wie sehe der weitere Zeitplan zur Frage Notlagenerklärung aus?

**Hendrikje Klein** (LINKE) wendet sich der Thematik Sozialticket zu, wozu ihre Fraktion um einen weiteren schriftlichen Bericht gebeten habe, für den noch ein Berichtszeitpunkt festgelegt werden müsse. Sie schlage dafür den 31. Januar 2025 vor. Sie habe verstanden, dass alle Änderungen zum 1. April 2025 greifen sollten.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) antwortet zunächst zu Kapitel 1180, wo es in Titel 68447 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte – um 62 400 Euro gehe. Diese

seien mittels der laufenden Haushaltswirtschaft ausgleichbar, weshalb davon ausgegangen werde, dass nicht bei einzelnen Themen eingespart werden müsse.

Zu Titel 89121 könne er mitteilen, dass sich die drei Projekte, die von der Kürzung betroffen sein könnten, zeitlich verzögerten. Hier handele es sich um langfristige Planungen, weshalb jetzt nicht kurzfristig Hotels angemietet werden müssten. Generell bemerke er dazu, dass jede Veränderung in Syrien und der Ukraine Auswirkungen haben könne, wodurch seine heutigen Ausführungen überholt sein könnten.

Den erbetenen Bericht zum Sozialticket sage er zu Ende Januar 2025 zu. – Im Bereich IT habe man sich einige Projekte angeschaut. Deren Umsetzung hänge stark davon ab, ob überhaupt das entsprechende Personal vorhanden sei. Deshalb fokussiere man sich derzeit darauf, die vorhandene Systeme am Laufen zu halten, insbesondere, was OPEN/PROSOZ angehe. Dafür würden verschiedene Lösungen weiterentwickelt. Die Betreuungsbehörden erhielten eine Fachsoftware, ebenso die sozialen Wohnhilfen. Falls es zu einer Bezahlkarte komme, werde derzeit untersucht, welche Schnittstellenthemen es dazu gebe. Er sehe nicht, dass irgendwelche gesetzlichen Verpflichtungen unberücksichtigt blieben. Was nicht funktioniere, sei die ganz große Lösung aus einem Guss. Man müsse Stück für Stück vorangehen.

Zur Soorstraße: Das Projekt sei nicht vom Tisch. Es gebe vielmehr den Arbeitsauftrag der Konkretisierung, gerade in Hinblick auf eine Mischnutzung. Es sei bekannt, dass integrierte Objekte besser funktionierten. Theoretisch könne die Soorstraße deshalb auch zu einem Benchmark werden. Allerdings sei es nicht einfach, bei bereits konkret geplanten Projekten schnell Änderungen vorzunehmen. Bei der Soorstraße könne man sich auch Azubi-Wohnen vorstellen. Wenn es einen Vertrag gegeben hätte, hätte dessen Gültigkeit am 31. Dezember 2024 geendet. Deshalb müssten mit dem Investor erneut Gespräche aufgenommen und ein Vertrag verhandelt werden. Dies erfolge seitens der BIM. Politisch sei das Projekt nicht vom Tisch, allerdings sei noch einige Arbeit zu investieren, um zu konkretisieren, in welche Richtung sich das entwickeln solle.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen sei zu ersehen, um welche konkreten Objekte es dabei gehe. Relevant würden diese im Jahr 2026.

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) trägt vor, die Thematik Notlagenerklärung werde derzeit innerhalb des Senats noch aufbereitet und abgestimmt.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) kommt auf das Thema Digitalisierung im Bereich Soziales zurück, wozu er darauf hinweise, dass der Finanzsenator die Ausgaben dieses Bereichs als ein Problem beschreibe. Eine bessere Steuerung könnte durch eine Digitalisierung der Verfahren erreicht werden. Gerade im Sozialrecht griffen viele bundeseinheitliche Regelungen, beispielsweise bei den Hilfen zur Pflege und den Eingliederungshilfen. Es stimme ihn deshalb nachdenklich, wenn sich jetzt die Senatsverwaltung darauf konzentrieren wolle, die Verfahren am Laufen halten zu wollen. Er wünsche sich an dieser Stelle mehr Elan und mehr konkrete Ziele. Für eine Steuerung der Ausgaben im Bereich Soziales halte er digitale Verfahren für unabdingbar, vor allem an den Schnittstellen zwischen Land und Bezirken.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bezieht sich auf die Kreditermächtigung für konjunkturell bedingte Kredite von bis zu 812 Mio. Euro, womit Vorsorge für Kostenrisiken im Transfer-

leistungsbereich getroffen werden solle. Wie schätze SenASGIVA dieses Risiko ein? In welchen Bereichen sei mit Risiken zu rechnen?

In welchem Monat sei die Kanzlei mit der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Notlagenerklärung beauftragt worden? Wie habe der konkrete Auftrag gelautet? Sei auch eine Formulierungshilfe für ein mögliches Notlagengesetz beauftragt worden? Solle auch geprüft werden, welche Verbindlichkeiten – oder auch bereits kassenwirksamen Ausgaben – im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen teilweise oder sogar vollständig abfederungs- oder auslagerungsfähig durch die Erklärung einer Notlage im Jahr 2025 seien? In welchem Quartal könne mit belastbaren Aussagen gerechnet werden?

**Hendrikje Klein** (LINKE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass SenASGIVA und SenFin in diesem Jahr gemeinsam ein Verfahren entwickelt hätten, wie die 50 Mio. Euro Tarifvorsorge von den Bewilligungsbehörden verausgabt werden könnten. Im kommenden Jahr solle diese Summe dezentral zur Verfügung stehen. Werde SenASGIVA erneut ein Tarifmittelverfahren auflegen, damit die Umsetzung rechtssicher bleibe oder müsse jede Verwaltung ihr eigenes Verfahren entwickeln?

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) verdeutlicht, im IT-Bereich werde nicht auf Lösungen gesetzt, die mit dem vorhandenen Personal nicht umgesetzt werden könnten. Er verweise auf das große Projekt Sozialhilfeportal, das sich über mehrere Jahre hingezogen, mehrere Millionen Euro gekostet habe und das auf ein unpassendes System aufgesetzt worden sei. Leider sei erst nach Jahren festgestellt worden, dass die ausgewählte Plattform ungeeignet gewesen sei, weil sie nicht skaliere. Deshalb würden jetzt detailliertere und zielgerichtetere Wege gegangen. So gebe es bei der Eingliederungshilfe einen Digitalen Antrag, sodass der Antragsteller nicht mehr mit Papier arbeiten müsse. Als nächster Schritt werde ein OZG-Connector in PROSOZ eingebaut, sodass das Eingegabene direkt im System lande. Die Leistungserbringer erhielten die Möglichkeit, ihre Rechnungen online zu stellen.

Beim Behindertenausweis, erstellt durch das LAGeSo, gebe es Skalierungsprobleme, verbunden mit langen Wartezeiten. Auch hier würden kleine Schritte in der Form gegangen, dass eine Digitalisierung erfolge. Die Anträge in digitaler Form seien wichtig, weil es derzeit bei den Gutachtern einen Flaschenhals gebe und so nun auf Gutachter in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden könne. – Derartige Projekte habe er als „klein“ bezeichnet. Er habe ein großes Interesse daran, in der Sache voranzukommen.

Die finanziellen Risiken bei den Transferleistungen seien schwer zu beurteilen, weil das Thema auch die Bezirke und andere Verwaltungen betreffe. Im LAGeSo gebe es in diesem Jahr eine Lücke im Umfang von 25 Prozent. In den vergangenen Jahren hätten sich die Ausgaben um rund 10 Prozent bei den Eingliederungshilfen gesteigert. Dies unterstellt, komme es im kommenden Haushalt zu einer Lücke im Umfang von 20 bis 30 Mio. Euro, allein bezogen auf SenASGIVA und LAGeSo. Eine darüber hinausgehende Aussage könne er nicht treffen. Allerdings zeige die Ausgabelinie eindeutig nach oben. Allein bei der Eingliederungshilfe seien es rund 300 Mio. Euro gewesen.

Der Senat verfolge weiter das Ziel, dass auch bei den freien Trägern nach Tarifvertrag gezahlt werden solle. Ob dies nun zentral oder dezentral organisiert werde, sei ihm egal. Wichtig sei, dass das Ziel weiter verfolgt werde.

**Steffen Weickert** (SenASGIVA) ergänzt, man habe sich in den Einzelplänen angesehen, welcher Anteil der Tarifsteigerungen nicht in den Einzelplänen selbst abgedeckt werden könne, sondern der Verstärkung bedürfe. Die Differenz werde dann in die jeweiligen Einzelplan entsprechend eingestellt, meist in den jeweiligen Kopfkapiteln. Es bleibe bei einer dezentralen Ressourcenverantwortung. SenASGIVA werde aber eng abgestimmt mit SenFin Verfahrenshinweise für die anderen Senatsverwaltungen geben, um eine möglichst einheitliche Anwendbarkeit vor Ort zu gewährleisten. Auch für die Bezirke müsse ein Verfahren gefunden werden, um für die Zuwendungsempfänger möglichst wenig Bürokratie zu erzeugen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) wirft die Frage auf, wie demnach die Diskrepanz im Einzelplan 08 entstanden sei. SenKultGZ habe dargestellt, dass 17 Mio. Euro benötigt würden, um die Tarifierhöhung weitergeben zu können, sie aber aus der zentralen Vorsorge nur 12 Mio. Euro erhielten. Woher rühre diese Differenz? Habe die Kulturverwaltung vergessen, 2,8 Prozent Tarifvorsorge einzuplanen? Wie solle mit diesem Problem umgegangen werden? Die Staatssekretärin habe ausgesagt, sie wisse nicht, wie die Tarifsteigerung finanziert werden solle, weil es dafür kein Geld im Etat gebe.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet darum, dass zum 31. März 2025 ein Bericht mit einem Sachstandsbericht zu den Tarifmitteln und die dafür geschaffene Vorsorge vorgelegt werde.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) bedauert, zu Fragen im Kulturetat sei er nicht auskunftsfähig. Den Bericht sage er zu.

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) sagt zu, die Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung einer Notlagenerklärung würden zur Sitzung am 22. Januar 2025 schriftlich beantwortet.

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2026 X zur Kenntnis.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

[2026 AX](#)  
Haupt

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zum Zahlenteil**

hier: lfd. Nr. 45 zum Kapitel 1100, Nr. 46 zum Kapitel  
1171 und Nr. 47 bis 50 zum Kapitel 1172

Der **Ausschuss** nimmt die Änderungsanträge lfd. Nr. 45 zum Kapitel 1100, Nr. 46 zum Kapitel 1171 und Nr. 47 bis 50 zum Kapitel 1172 an.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 11

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 11 – rote Nr. 2026 AB – ab.

- b) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AU](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** Haupt  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 11

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 11 – rote Nr. 2026 AU – ab.

- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AV](#)  
und der Fraktion Die Linke Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 11

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – rote Nr. 2026 AV – zum Einzelplan 11 ab.

- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [2026 AY](#)  
Fraktion der SPD Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 11

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 11 – rote Nr. 2026 AY – zu.

## Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

### Mitberaten wird:

Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 06.12.2024 [2026 K](#)  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes** Haupt  
**2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz**  
**2024/2025 – 3. NHG 24/25)**  
**Hier: Beantwortung der Fragen zu den Einzelplänen**  
**12 und 27 (Kapitel 2712)**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

**André Schulze** (GRÜNE) erklärt, hinsichtlich der Situation beim Jahn-Sportpark sei er etwas verwirrt. Zunächst seien die Mittel für den Stadionabriss freigegeben worden, anschließend hätten sie gekürzt werden sollen. Nunmehr seien sie nicht mehr nur wieder aufgefüllt worden, sondern es trete eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung hinzu. Dies veranlasse ihn zu der Vermutung, dass die Kosten des Projekts nicht mehr sinken, sondern abgefangen werden sollten. Er wolle wissen, ob der Senat weiterhin eine Umplanung hinsichtlich des Jahn-Sportparks mit dem Kostendeckel 300 Mio. Euro ins Auge fasse.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, die Unterlagen seien aus seiner Sicht widersprüchlich. Für den 1. Bauabschnitt hätten die Kosten im Jahr 2025 zunächst komplett gesperrt werden sollen. Hinzu komme eine verbindliche Erläuterung, es solle umgeplant werden, mit dem Ziel, den Kostendeckel einzuhalten. Gehe er recht in der Annahme, dass trotz des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen diese verbindliche Erläuterung bestehen bleibe? Wenn sie weiterbestehe, habe dies zur Folge, dass für den 2. und 3. Bauabschnitt neue Planungsunterlagen mit einer neuen Bedarfsdefinition sowie einer neuen Kostenschätzung erstellt werden müssten und deshalb ohnehin alle Mittel gesperrt seien?

Er verweise auf § 37 LHO – Über- und außerplanmäßige Ausgaben –: Wenn Umstände, die während der Haushaltsberatungen bekannt seien und zu Mehrausgaben führten, einträten, berechtigten sie gleichwohl nicht zu überplanmäßigen Ausgaben. Es sei bekannt, dass die Kosten für den 1. Bauabschnitt andere seien als veranschlagt. Bedeute dies, der Senat sei sich sicher, dass die Fragen des Naturschutzes im Zusammenhang mit den Sperlingen dafür sorgten, dass im Jahr 2025 nicht mehr Mittel abfließen? Rechne der Senat überhaupt damit, dass im Jahr 2025 Mittel für den 1. Bauabschnitt verausgabt werden müssten? Darüber hinaus interessiere ihn, wie hoch die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt überhaupt seien.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass bei den Beratungen des Einzelplans 08 vertreten worden sei, die Fragen ihrer Fraktion zur Komischen Oper müssten im Zusammenhang mit Einzelplan 12 gestellt werden. Einerseits sollten dort 10 Mio. Euro gestrichen, andererseits aber 3,5 Mio. Euro für den Ausweichbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Sie wolle wissen, ob damit der Weiterbetrieb der Komischen Oper gesichert sei.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) erklärt, es sollten sich alle freuen, dass das Vorhaben im Jahn-Sportpark fortgesetzt werden könne. Dies sei erst einmal eine gute Nachricht. Es sei richtig, dass im Rahmen des 3. Bauabschnitts umgeplant werden müsse, um das Vorhaben insgesamt finanzierbar zu machen und den Kostendeckel einzuhalten. Die verbindliche

Erläuterung bleibe bestehen. Für den 3. Bauabschnitt müsse ein neues Bedarfsprogramm erstellt werden und damit auch neue Bauplanungsunterlagen. – SenStadt gehe davon aus, dass es für die Sperlinge eine Lösung geben werde und das Vorhaben alsbald fortgesetzt werden könne.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenStadt) trägt vor, im Jahr 2025 sei ein Ansatz für den weiteren Stadionabriss vorhanden. Wenn mehr Mittel benötigt würden als derzeit vorgesehen, müssten diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit besorgt werden.

**Steffen Zillich** (LINKE) vertritt die Auffassung, die Mittel könnten im Rahmen der Deckungsfähigkeit nur dann besorgt werden, wenn die Möglichkeit bestehe, überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen. Er habe es bislang so verstanden, wenn der Titel „angefasst“ werde, kämen keine überplanmäßigen Ausgaben infrage, und wenn dies der Fall sei, helfe auch die Deckungsfähigkeit nicht weiter. Er bitte um eine Klärung, denn dazu finde er nichts in den Berichten, die bislang vorlägen.

In den Haushaltsberatungen werde in zwei Titel eingegriffen, nämlich den 1. sowie den 2. Bauabschnitt. Die verbindliche Erläuterung beziehe sich jedoch nach den heutigen Darlegungen auf den dritten Titel, der aber gar nicht verändert werde. Er bitte um eine Darstellung zur Systematik.

**Julia Schneider** (GRÜNE) geht davon aus, dass die Kosten für ein zweitligataugliches Stadion auf etwas unterhalb von 200 Mio. Euro geschätzt würden. Der verbindliche Kostendeckel solle bei 250 Mio. Euro liegen. Sie interessiere, welche konkreten Umplanungen vorgenommen werden sollten und was im Zusammenhang mit der Thematik Inklusion umgesetzt werden solle. – Sie empfinde es als einen Kontrast, dass an dieser Stelle ein Abriss finanziert werde, andere Projekte jedoch vor dem Aus stünden.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenStadt) berichtet, für den 1. Bauabschnitt lägen für alle Leistungen geprüfte Bauplanungsunterlagen vor und einige Teile davon seien bereits realisiert. Hier könne nichts mehr eingespart werden. Für den 2. Bauabschnitt liege eine geprüfte Vorplanungsunterlage vor. Es sei geplant, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien, die BPU zu beauftragen. Im Rahmen der BPU werde den Planern auferlegt werden, nach Optimierungs- und damit Einsparmöglichkeiten im Rahmen des gebilligten Bedarfs sowie der abgeschlossenen umfassenden Planung zu suchen. Dabei werde man beispielsweise die Qualität des Sichtbetons betrachten und prüfen, ob es für die Dachkonstruktion Varianten gebe. Hieraus könnten keine nennenswerten Einsparkosten resultieren. Vielmehr rechne er mit rund 10 Prozent der Gesamtsumme von 175 Mio. Euro.

Für den 3. Bauabschnitt gebe es bislang lediglich ein abstraktes Bedarfsprogramm sowie eine Positionierung von möglichen Gebäuden auf dem Gelände. Deshalb könne man nur hier prüfen, welche der angedachten Funktionen auf dem Platz noch untergebracht werden könnten.

Zur Komischen Oper: Es sei die Entscheidung gefallen, dass sogenannte Migrationskosten – Mietkosten für den Ausweichstandort – bei der Baumaßnahme veranschlagt werden sollten. Darüber sei mit der Komischen Oper auf der Arbeitsebene eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen worden, wobei darin formuliert worden sei, dass dies nur zum Tragen komme,

wenn die Maßnahme auch veranschlagt werde. Es werde sicher genau geprüft werden, ob die Pauschale im Umfang von 3,5 Mio. Euro tatsächlich benötigt werde.

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** fragt, wann mit der Investitionsplanung zu rechnen sei, und bittet um weitere Ausführungen zu den im Bericht in Aussicht gestellten Veränderungen bezüglich der Komischen Oper.

**Rolf Wiedenhaupt (AfD)** erkundigt sich, ob der Senat daran arbeite, die Fertigstellung der Sanierung der Komischen Oper in die Investitionsplanung aufzunehmen.

**Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt)** erklärt, das Ergebnis der Finanz- und Investitionsplanung könne er heute noch nicht präsentieren. Er bezweifle auch, dass diese heute vorliegen müsse. Die Komische Oper sei Gegenstand aller Gespräche, die man derzeit führe.

**Rolf Wiedenhaupt (AfD)** betont, die Oppositionsparteien seien der Meinung, die Investitionsplanung müsse bei der Haushaltsberatung vorliegen. Welche Präferenz habe man bezüglich der Komischen Oper?

**Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt)** bemerkt, seine persönliche Präferenz spiele in dieser Frage keine Rolle.

**Rolf Wiedenhaupt (AfD)** stellt klar, seine Frage habe sich nicht auf die persönliche Präferenz des Staatssekretärs bezogen, sondern auf die Präferenz von SenStadt.

**Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt)** sagt, der Senat spreche mit einer Stimme. Die Präferenz von SenStadt sei nicht relevant. SenStadt sei mit ihrer Hochbauabteilung Dienstleister innerhalb des Landes Berlin. Man führe für die anderen Verwaltungen und die Bezirke Hochbautätigkeiten aus. Letztlich betreffe die Frage also die Priorisierungen der jeweiligen Hauptverwaltungen. SenStadt führe die Maßnahmen lediglich aus, die politische Priorisierung innerhalb jeder Maßnahmengruppe müsse von den Fachverwaltungen vorgenommen werden.

**Steffen Zillich (LINKE)** betont, die Investitionsplanung hätte bereits vor dem 11. Dezember vorliegen müssen. Bezüglich des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks bitte er die Senatsverwaltung, in einem Bericht die Frage der überplanmäßigen Ausgaben und der Deckungsfähigkeit zu klären. Es gebe einen Unterschied zwischen vorhersehbar und vorhergesehen. Auf die Kostensteigerungen treffe das Wort vorhergesehen zu. Er stelle fest, dass beim Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark passiere, was nie hätte passieren sollen: Das Stadion werde gebaut, bis die finanziellen Mittel erschöpft seien.

**Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt)** bietet an, den gewünschten Bericht bis Ende Januar 2025 zu liefern.

**Steffen Zillich (LINKE)** erinnert daran, dass die Koalition den Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen kritisiert habe, nun aber eine Verpflichtungsermächtigung für die Betrauungsakte Schumacher Quartier eingestellt habe. Dabei gehe es um die Frage, unter welchen Kautelen die Einbringung des Grundstücks aus Senatsicht so erfolgen könne, dass sie nicht gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoße. Er habe bisher verstanden, dass dort gar keine zusätzlichen Geldflüsse geplant seien. Wofür benötige man dann die Verpflichtungsermächtigung?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) verweist darauf, dass es im Unterausschuss Vermögensverwaltung einen Berichtsauftrag gegeben habe und bittet darum, weitere Fragen schriftlich einzureichen, damit man den Bericht um die entsprechenden Antworten erweitern könne.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, er wünsche sich Ausführungen dazu, was die Idee hinter der Verpflichtungsermächtigung sei. Zu welchen Leistungen wolle sich das Land verpflichten?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) wiederholt, er biete einen schriftlichen Bericht dazu an.

**Steffen Zillich** (LINKE) hält fest, die Koalition arbeite mit Verpflichtungsermächtigungen, von denen sie selbst nicht wisse, wofür diese eingestellt würden. Künftige Haushaltsgesetzgeber würden dadurch sinnlos gebunden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält als Berichtsdatum den 19. Februar 2025 fest.

**Steffen Zillich** (LINKE) bemerkt, es werde der Versuch unternommen, die Darlehensanteile in der Wohnungsbauförderung über Transaktionskredite zu finanzieren. Warum könne man dies nicht auch machen, wenn die Darlehen aus dem Sondervermögen vergeben würden? Der Bericht gebe darauf keine Antwort. Sowohl Darlehen des Sondervermögens als auch Kredite, die das Sondervermögen aufnehmen, würden dem Landeshaushalt zugerechnet. Sei auch SenFin der Auffassung, dass Darlehensvergaben aus dem Sondervermögen nicht transaktionskreditfähig seien, wenn man den Jahresbezug beachte?

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) erklärt, das Vorgehen bei der Umstellung des Finanzierungsweges sei zwischen SenStadt und SenFin abgestimmt. Wenn man das Darlehen ohnehin jährlich vergeben müsse, sei es sinnvoller, dieses jeweils direkt im Haushalt zu veranschlagen und das Sondervermögen nur für den Teil und die Abflussraten in Anspruch zu nehmen, den es für die Fördermittel brauche.

**Steffen Zillich** (LINKE) hält fest, er verstehe dies als Hinweis darauf, dass es um Fragen der Sinnhaftigkeit und nicht der rechtlichen Ausschließlichkeit gehe. Er habe nach den Förderungen im Jahr 2024 und dem Bewilligungsvolumen in 2024 gefragt. Berichtet worden sei über die Anzahl der Wohnungen. Ihn interessiere, was dies finanziell bedeute, auch den Forecast betreffend. Er habe auch nach den Auszahlungen von Neubauförderungen aus den WFB 2023 gefragt. Genannt worden seien die Auszahlungen aus Altverpflichtungen. Verstünden sich diese inklusive der WFB 2023? Welchen Anteil hätten die WFB 2023?

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) bestätigt, die Altverpflichtungen enthielten alles bis 2023. Das Volumen der Bewilligungen in 2024 kenne er noch nicht, da die Bewilligungen noch nicht abgeschlossen seien. Er gehe davon aus, dass man die Zahl von 5 000 Wohnungen erreichen werde, eventuell auch mehr. Das Volumen hänge davon ab, wie sich die Projekte zusammensetzten. Man werde die Bewilligungen vor Weihnachten 2024 abschließen. Er gehe davon aus, dass die im Haushalt vorgesehenen Mittel für die 5 000 Wohnungen ausreichen.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob dies bedeute, dass SenStadt von einem Bewilligungsvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro ausgehe.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) präzisiert, man gehe von einem Volumen von unter 1,5 Mrd. Euro aus, denn mehr Mittel als 1,5 Mrd. Euro gebe es nicht.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, er verstehe Herrn Dr. Lang so, dass das Bewilligungsvolumen nicht substantiell weniger als 1,5 Mrd. Euro betragen werde.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) betont, er kenne die aktuellen Zahlen nicht. Man werde in Summe nicht über 1,5 Mrd. Euro liegen.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet um einen Bericht zum Anteil der WFB-Zahlungen. Weiterhin bitte er um eine Antwort auf seine Frage nach der Prognose für das Bewilligungsvolumen und das Abflussvolumen in 2025.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) führt aus, man gehe davon aus, wieder eine Gesamtzahl von 5 000 Wohnungen zu erreichen, wenn die Antragslage so bleibe wie aktuell. Das in der Haushaltsplanung hinterlegte Bewilligungsvolumen von 1,5 Mrd. Euro werde man voraussichtlich erreichen und nicht überschreiten. Das genaue Bewilligungsvolumen für 2025 könne er noch nicht schätzen.

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, dass eine Änderung der Haushaltszahlen angestrebt werde, was nicht mit der Aussage vereinbar sei, dass man noch keine Schätzung abgeben könne. Mit welchen Auszahlungen aus bereits erteilten Bewilligungen rechne man in 2025?

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) erklärt, die Altverpflichtungen würden weiterhin aus dem Sondervermögen finanziert, die Neubewilligungen direkt über Transaktionskredite beziehungsweise das Sondervermögen. Die Zahlen, die sich im Haushaltsplan wiederfänden, seien das Rechenergebnis aus Altverpflichtungen plus Bedarf für die Neuverpflichtungen, die man dann eingehe.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob er richtig verstanden habe, dass der Haushaltsansatz der Zuführung an das Sondervermögen der Prognose der Auszahlungen aus den Altverpflichtungen entspreche.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) bestätigt dies und ergänzt, hinzu komme der Zuschussanteil der Neubewilligungen, da dieser weiter über das Sondervermögen laufe. Die Zuschüsse für künftig zu bewilligende Sozialwohnungen kämen weiterhin aus dem Sondervermögen. Dementsprechend brauche man eine Zuführung an das Sondervermögen. Davon abgesehen könne er bestätigen, was der Abgeordnete Zillich gesagt habe.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, dass man wieder einmal nicht weiterkomme. In Bezug auf den vor Kurzem vertagten Bericht – Stichwort: 350 Mio. Euro – sei gesagt worden, im Jahr 2024 habe es keinen Auszahlungsbedarf aus Neuverpflichtungen gegeben. Er gehe davon aus, dass das insofern hochzurechnen sei, dass man senatsseitig auch im Jahr 2025 nicht mit einem Auszahlungsbedarf aus Neuverpflichtungen rechne. – [Zuruf] – Sei das etwa doch der Fall? Warum sei das für 2025 der Fall, obwohl es 2024 nicht dazu gekommen sei?

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) macht geltend, das Ganze sei immer auch eine Frage des Berichtszeitpunkts. Generell ergäben sich aus neuen Bewilligungen neue Auszahlungsverpflichtungen, da die Bewilligungen einen Zuschuss oder eine erste Darlehensrate benötigten. Bei den 350 Mio. Euro sei es um etwas anderes gegangen. Im Sondervermögen existiere stets ein aktueller Stand, der aus den Zuführungen und Abführungen resultiere. Außerdem habe das Sondervermögen angesichts des revolvingierenden Charakters Zuflüsse, die den jeweiligen Stand des Sondervermögens erhöhten. Vor der Entscheidung, die 350 Mio. Euro nicht neu zuzuführen, habe die Analyse gestanden, dass der Bestand im Sondervermögen hoch genug sei, um die bis dahin bestehenden und die für das Haushaltsjahr absehbaren Auszahlungsverpflichtungen abdecken zu können. Das bedeute jedoch nicht, dass während des ganzen Jahres 2024 keine Auszahlungsverpflichtungen entstünden. Vielmehr habe die Schätzung ergeben, dass es im laufenden Jahr mit dem aktuellen Bestand im Sondervermögen zu schaffen sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) weist darauf hin, dass SenStadt laut schriftlicher Darlegungen damit rechne, dass die Auszahlungsverpflichtungen aus den Altverpflichtungen ungefähr der Höhe des Bestandes im Sondervermögen entsprächen. Diese Einschätzung differiere sechs Monate nach der Haushaltsplanbeschlussfassung um genau die 350 Mio. Euro von der seinerzeitigen Einschätzung, die in die Etatisierung eingeflossen sein müssten. Die genannte Summe sei gewiss nicht ohne Grund „eingeschrieben“ worden, sondern aufgrund einer Veränderung. Diese bestehe in der identischen Höhe der Auszahlungen aus den Altverpflichtungen und dem vorgefundenen Bestand im Sondervermögen. Wenn tatsächlich kein zusätzlicher Bedarf an Mitteln vorhanden gewesen sei, dann ergebe sich aus den Verpflichtungen von 2024 wahrscheinlich im kommenden Jahr ein Mittelbedarf; SenStadt selbst schreibe, dass das in den Folgejahren der Fall sein werde. In der Summe müsse das genauso für die 2025er-Verpflichtung gelten.

Zu den Veränderungen im Jahr 2025: Der Darlehensanteil werde „umgepackt“. Auf seine Frage, warum SenStadt 60 Mio. Euro weniger benötige, antworte die Verwaltung sinngemäß: weil sich nichts verändert habe. – Bestehe Einigkeit in dem Befund, dass 60 Mio. Euro durch die Senatsvorlage zum Nachtragshaushalt abgesetzt würden? – Aus seiner Sicht ergebe ein Abgleich des Wohnungsbauförderungstitels vor und nach der Vorlage, dass einschließlich des neuen Darlehensstitels am Ende 60 Mio. Euro weniger vorhanden seien. Vor diesem Hintergrund bitte er um nähere Erläuterung, was es bedeute, dass sich jenseits der Darlehensoperation nichts verändere.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) unterstreicht, es ändere sich nichts – das sage seine Verwaltung auch in den Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft, die von dem, was in der Zeitung stehe, irritiert sei – für diejenigen, die Sozialwohnungen bauen wollten. Die Darlehen und Zuschüssen blieben exakt so wie vor der Umstellung. Aus Sicht eines Wohnungsunternehmens oder einer Genossenschaft befinde man sich hier im Backoffice, wo die Umstellung allerdings massiv sei. Im ersten Teil der gestellten Frage habe sein Vorredner bereits angeschnitten, dass

ein Sondervermögen im Gegensatz zum gewöhnlichen Haushalt überjährig sei. Nicht benötigte Mittel eines Jahres stellten eine Vorsorge für das nächste Jahr dar und reduzierten den dann notwendigen Zuführungsbedarf. Daraus habe sich erst die Möglichkeit ergeben, hier weniger zuzuführen. Angesichts der fortgeschrittenen Sitzungszeit könne und wolle er nicht alle Rechenoperationen noch einmal rekapitulieren. Die im Zuge der Umstellung vorgenommene Anmeldung basiere auf dem Wissen von vor einigen Tagen bzw. Wochen, anders als die Aufstellung des Doppelhaushalts. Damals sei noch nicht bekannt gewesen, wie viele Wohnungen im Jahr 2023 bewilligt worden seien. Insofern änderten sich die Zahlen, in diesem Fall um 60 Mio. Euro. Allerdings habe es „auseinanderoperiert“ werden müssen in „Welt mit Sondervermögen vor Umstellung“ und „Welt mit Sondervermögen und Transaktionskrediten nach Umstellung“. Im Nachgang der Sitzung könne sein Haus gern ausführliche Berechnungen dazu liefern; hier sprengte es den Zeitrahmen und sein Gedächtnis.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, er verstehe, dass das nicht mündlich erläutert werden könne. Daher habe er auch um einen Bericht gebeten. Das Angebot, die Berechnungen nachzuliefern, nehme er an. – Eine weitere Frage: In einem anderen Bericht zum Thema unterscheide SenStadt bezüglich der Bewilligungshöhe zwischen Bewilligungen im beschleunigten Verfahren auf der einen und qualifizierten Bewilligungen auf der anderen Seite. Ihn interessiere, was das bedeute und welcher Stand jeweils in die Zahlen hier eingehe.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) erklärt, auch diese Frage wolle er lediglich qualitativ beantworten: Eine beschleunigte Bewilligung solle sicherstellen, dass man dabei sei, auf jeden Fall gefördert werde mit seinen Wohnungen, etwa, weil man Aufträge erteilen müsse oder andernfalls das Planungsrecht verloren ginge. Daraus resultiere ein beschleunigtes, vereinfachtes Bewilligungsverfahren. Tendenziell verhalte es sich so, dass das Bewilligungsvolumen pro Wohnung bei einer beschleunigten Bewilligung etwas höher ausfalle als bei der tatsächlichen Bewilligung, da später genauere Kenntnisse über die Baukosten vorlägen. Umgekehrt stelle das ein Problem dar, zumal dann möglicherweise nicht genügend Mittel vorhanden wären.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt nach, ob zwischen dem beschleunigten und dem normalen Verfahren der Verhandlungszeitraum des konkreten Förderungsbescheids mit der IBB liege.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) bejaht dies. Außerdem könne auch eine Vergabe dazwischenliegen, sodass der Bauherr genauer wisse, was sein Projekt koste.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2026 K zur Kenntnis genommen sei.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 3 bis 6 zum Kapitel 1295

[2026 AA](#)  
Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2026 AX](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 51 zum Kapitel 1220, Nr. 52 und 53 zum Kapitel 1250

Der **Ausschuss** lehnt unter a die Änderungsanträge lfd. Nrn. 3 bis 6 zum Kapitel 1295 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2026 AA – ohne Aussprache ab. Er stimmt unter b den Änderungsanträgen lfd. Nr. 51 zum Kapitel 1220 und lfd. Nrn. 52 und 53 zum Kapitel 1250 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2026 AX – ohne Aussprache zu.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AB](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 12
- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2026 AP](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 12
- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AU](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 12
- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2026 AY](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 12

Der **Ausschuss** lehnt unter a die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 12 – rote Nr. 2026 AB –, unter b die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12 – rote Nr. 2026 AP – sowie unter c die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12 – rote Nr. 2026 AU –, jeweils ohne Aussprache, ab. Sodann stimmt er unter d den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 12 – rote Nr. 2026 AY – ohne Aussprache zu.

## **Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –**

Keine Wortmeldung und kein Änderungsantrag.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass die zweite Lesung des Einzelplans 12 damit abgeschlossen sei.

### **Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –**

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenWiEnBe – Grem Ref 4 – vom  
04.12.2024  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**

[2026 G](#)  
Haupt

Zunächst keine Wortmeldung.

Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 13
- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 13
- c) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 13
- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 13

[2026 AB](#)  
Haupt

[2026 AP](#)  
Haupt

[2026 AU](#)  
Haupt

[2026 AY](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt unter a die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 13 – rote Nr. 2026 AB –, unter b die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 13 – rote Nr. 2026 AP – sowie unter c die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 13 – rote Nr. 2026 AU –, jeweils ohne Aussprache, ab. Sodann stimmt er unter d den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 13 – rote Nr. 2026 AY – ohne Aussprache zu.

### **Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe –**

**Sebastian Walter** (GRÜNE) äußert hinsichtlich der bereits aufgerufenen Berichte der Sammelvorlage rote Nr. 2026 G die Bitte, dass SenWiEnBe angesichts der inzwischen gefassten Beschlüsse der Koalition und der entsprechenden Änderungsanträge die Berichtsaufträge seiner Fraktion – konkret die lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4 und 6 – zu Ende Januar 2025 noch einmal neu beantworte, inklusive der in der Kürze der Zeit und aufgrund fehlender Klarheit zum Zeitpunkt der Erstellung der Sammelvorlage nicht auflieferbaren Details.

**Staatssekretär Michael Biel** (SenWiEnBe) sagt zu, dass der erwünschte Bericht geliefert werde. Buchungsschluss sei, wenn er es richtig sehe, am 20. Dezember um 18 Uhr, während der Jahresabschluss im Januar 2025 erstellt werde. Er bitte darum, den Bericht im Februar liefern zu dürfen, zumal die Antworten, etwa zur City-Tax, teilweise Rücksprache mit den Bezirken erforderten. Sollte sein Vorredner auf dem 31. Januar beharren, könne der Bericht lediglich den dann vorliegenden Stand berücksichtigen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** fragt den Abgeordneten Walter, ob dieser mit Ende Februar einverstanden sei.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bejaht dies.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

### **Einzelplan 15 – Finanzen –**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – ZS – vom 10.12.2024  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Einsparungen im Personalbereich Epl. 15 diverse**  
**Titel HG 4**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

[2026 AG](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) verweist darauf, dass zuvor zu Recht gesagt worden sei, dass einige Fragen seiner Fraktion unter Nr. 12 des Fragenkatalogs rote Nr. 2026 C mündlich beantwortet worden seien. Das betreffe jedoch nicht alle. Um zu vermeiden, dass es falsch im Protokoll stehe, wolle er den Hinweis geben, dass noch einige schriftliche Beantwortungen ausstünden, etwa zu den Fragen, wann eine aktualisierte GRW-Mittelplanung stattfinde, welche weiteren Investitionsfinanzierungen neben dem Haushalt geplant seien, inwieweit weitere Bürgerschaf-

ten und Kapitaldienstgarantien zur Absicherung von Investitionen geplant seien und wann darüber entschieden werden solle.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) dankt zunächst SenFin, die, wenn er es richtig überblicke, als einzige Senatsverwaltung, etwas „Beratungsfähiges“ hinsichtlich der Untersetzung der pauschalen Einsparvorgabe bei der Hauptgruppe 4 vorgelegt habe. Aus dem Bericht rote Nr. 2026 AG ergäben sich gleichwohl zwei Nachfragen. Zum einen bitte er um eine nähere Erläuterung, warum SenFin der Auflassung sei, bei dem Titel 42260 – Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers – im Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen – Landespersonal – Mittelkürzungen vornehmen zu können. Zum anderen interessiere ihn angesichts der Wichtigkeit der Besetzung jeder einzelnen Stelle in den Finanzämtern, ob die „finanzielle Absetzung“ der 132 A-9-Stellen in Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – im Kapitel 1531 – Finanzämter – bedeute, dass die Stellen dauerhaft preisgegeben würden.

Des Weiteren wolle er eine Nachfrage zu dem Bericht 4 der Sammelvorlage rote Nr. 2026 AE stellen, Stichwort: Umschichtung von 154,1 Mio. Euro von Titel 68283 – Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen – nach Titel 83132 – Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH –, beide in Kapitel 2990 – Vermögen –. Die durch eine Transaktionskreditfinanzierung erfolgende Umstellung sei nach seinem Verständnis rechtlich deshalb möglich, weil es mit dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Konzept zur Neuausrichtung und Sanierung verknüpft werde. Habe dieses Konzept bereits im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling – UA Bmc – vorgelegen? Falls nicht, müsse es zwingend aufgeliefert werden. Um für Klarheit zu sorgen, bitte er um eine Angabe dazu, warum das subsumierbar unter die finanziellen Transaktionen sei. Das erschließe sich nicht direkt. Es gehe um den Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, ein Minus, das am Ende in der Konzernbilanz stehen bleibe. Er verstehe, dass ein tragfähiges Sanierungskonzept, auf Dauer betrachtet, die Bilanz entlaste. Deswegen, so habe er es verstanden, sei es subsumierbar unter die Tatbestandsvoraussetzungen von finanziellen Transaktionskrediten. Er bitte um nähere Erläuterungen, um ein Risiko zu vermeiden.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) schildert, dass die letztere Frage in den vergangenen Wochen und Monaten komplexe rechtliche Würdigungen erforderlich gemacht habe. Daher erscheine eine schriftliche Beantwortung sinnvoll. Der tragende Gedanke sei der Vermögenserhalt, der nicht gegeben wäre, wenn der Konsolidierungsplan nicht auf die vorgesehene Weise gestützt würde. Entscheidend sei, dass Vivantes eine Perspektive aufweise, die ebenfalls auf den Erhalt des Vermögenswertes gerichtet sei. Die von der Geschäftsführung entwickelte Beschlusslage im Aufsichtsrat erscheine hierbei als tragende Säule. – In der letzten Sitzung habe er die Abgeordnete Gebel so verstanden, dass das Thema „alsbald“ im UA Bmc aufgerufen werden solle. Dies schließe die Vorlage und Beratung des Sanierungskonzepts mit ein.

Zu der Frage mit dem Stichwort Wissenstransfer sei zu sagen, dass sein Haus in der Bewirtschaftung der Mittel festgestellt habe, dass die Nachfrage nicht so stark ausgeprägt gewesen sei wie ursprünglich angenommen. Insofern erscheine es verantwortbar, die Mittel abzusetzen. Gleichzeitig lege seine Verwaltung großen Wert auf die prozessuale und organisatorische Verankerung eines Wissenstransfers, etwa durch Führungskräftebildung.

Für die von seinem Vorredner erwähnten „finanziell abgesetzten“ Stellen werde der akute Mittelbedarf nicht gesehen. Im Laufe des kommenden Jahres werde die Einschätzung zu treffen sein, wie die Bedarfsentwicklung sich konkret gestalte, auch was Besetzungsperspektiven von Stellen anbetreffe. Über die Frage, ob die Absetzung von Stellen dauerhaft vertretbar sei oder nicht, werde zu gegebener Zeit auch mit dem Hauptausschuss zu reden sein. Ihm sei daran gelegen gewesen, den Sachverhalt schon in dieser Sitzung transparent zu machen. Die vorgesehene Einsparung werde keine unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb der Finanzämter haben.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) erklärt, so könne aus seiner Sicht verfahren werden, zumal der Hauptausschuss sich noch einmal damit befassen werde. – Zu letzterem Punkt wolle er die politische Bitte formulieren, die Finanzämter für Körperschaften und das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen gar nicht oder doch nur unterproportional stellenmäßig anzutasten. Zwar habe der Senator vermutlich recht, dass die vorgesehene Einsparung keine negativen Auswirkungen auf den aktuellen Leistungsstand der Finanzämter haben werde, doch bestehe der Wille, das Potenzial auszuschöpfen, Stichworte: echte Steuerrückstände, Mehreinnahmen durch Prüfvorgänge, kürzere Prüfintervalle.

Zur Frage betreffs Vivantes: Er gehe davon aus, dass es sich um eine strukturelle Umstellung handele. Es gelte immer auch prüfen, welche der getroffenen Maßnahmen einen strukturellen Effekt über das Planjahr 2025 hinaus hätten. Er habe den Senator so verstanden, dass das Sanierungskonzept ob seiner geplanten Dauer grundsätzlich dazu führen werde, dass fortgesetzt finanzielle Transaktionen zum Tragen kämen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2026 AG zur Kenntnis genommen sei.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD

**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**

**Änderungsanträge zum Zahlenteil**

hier: lfd. Nr. 54 zum Kapitel 1531

[2026 AX](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 54 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2026 AX – ohne Aussprache zu.

- b) Anlage 9 - Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 15

[2026 AB](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 15 – rote Nr. 2026 AB – ohne Aussprache ab.

### **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

#### **Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke –**

Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

- a) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 4 zum Kapitel 2729

[2026 AS-1](#)  
Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 55 zum Kapitel 2729

[2026 AX](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt unter a den Änderungsantrag lfd. Nr. 4 zum Kapitel 2729 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rote Nr. 2026 AS-1 – ohne Aussprache ab und stimmt unter b dem Änderungsantrag lfd. Nr. 55 zum Kapitel 2729 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2026 AX – ohne Aussprache zu.

## **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**

### Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin vom 10.12.2024  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum**  
**Einzelplan 29**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

[2026 AE](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) nimmt Bezug auf das Robert-Koch-Forum und fragt nach, wie die Planungen diesbezüglich konkret aussähen. 2024 seien die Mittel aus dem Titel nicht abgeflossen, 2025 würden die Zuführungsmittel eingespart. Es solle eine Kreditfinanzierung geben, und offenbar werde eine Einnahme erwartet. Als Gegenstück sei eine Kapitalzuführung von 120 Mio. Euro über die BIM an die Berliner Bodenfonds GmbH vorgesehen. Er bitte, das ganze Modell näher zu erläutern. Die zuletzt vor einigen Jahren im Ausschuss diskutierten Gesamtkosten hätten bei ca. 87 Mio. Euro gelegen. Welche neuen Erkenntnisse zu den zu erwartenden Gesamtkosten lägen inzwischen vor?

Insgesamt seien drei Teile des Landes an dem Vorhaben beteiligt: der Landeshaushalt, die BBF und das SODA. Er bitte um eine Darstellung der Vermögensflüsse in diesem Zusammenhang zwischen den drei Beteiligten.

Im Titel Pauschale Minderausgaben, der hier um 76 Mio. Euro erhöht werde, werde ebenfalls auf das Robert-Koch-Forum Bezug genommen. Wieso eine ausgabeseitige Gegenbuchung, also eine pauschale Minderausgabe erforderlich sein sollte, um hier einen Ausgleich herzustellen, erschließe sich ihm nicht. Auch hierzu bitte er um eine Erklärung des Senats.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt einleitend, alternative Liegenschaftsfinanzierungen und ihr möglicherweise haushaltsentlastender Einsatz seien „Work in Progress“, daher ändere sich der Arbeitsstand diesbezüglich ständig. Zu den Projekten, mit denen man sich zuletzt eingehender befasst habe, gehöre das Robert-Koch-Forum und dessen Eignung für das sog. Bodenfondsmodell, wie es bereits vor einigen Monaten vorgestellt worden sei. An diesem Beispiel werde das Prinzip erstmals zur Anwendung gebracht, allerdings in besonders komplexer Form insofern, als eine Art von Rückwirkung entstehe, da es sich um eine bereits begonnene Maßnahme handele. Dadurch würden anschließend Effekte wirksam, die zu einem Rückfluss an den Haushalt führten, nämlich von Mitteln, die in der Vergangenheit bereits dem SODA für die Realisierung des Robert-Koch-Forums zugeführt worden seien.

Das Robert-Koch-Forum sei für eine Drittvermietung an die Hertie School vorgesehen; möglicherweise würden weitere Flächen vorhanden sein, die an den Markt vermietet werden könnten. Beides entspreche nicht der typischen Modellierung von Immobilien im SODA und werde sicher auch nicht der typische Fall einer Bodenfondsfinanzierung sein. Allerdings begründe das in besonders geeigneter Weise die anschließende Refinanzierung der Maßnahme, die Voraussetzung für die Werthaltigkeit der Eigenkapitalzuführung und damit für die Anwendbarkeit des Bodenfondsmodells sei.

**Birgit Möhring** (BIM GmbH) bestätigt, dass das Grundstück Teil des SODA sei, und das SODA habe einen Mietvertrag mit der Hertie School abgeschlossen. Zunächst seien Kosten von 87 Mio. Euro im Rahmen einer komplett haushaltsfinanzierten Maßnahme vorgesehen gewesen. Es sei aber leider zu Bauverzug gekommen, denn das Robert-Koch-Forum liege in unmittelbarer Wassernähe, weshalb es im Gründungsbereich Schwierigkeiten mit der Pfählung gegeben habe, was weitere Maßnahmen erforderlich gemacht habe; es seien zudem weitere Leitungen gefunden worden. Hinzu kämen Angelegenheiten des Denkmalschutzes; die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde gestalte sich in Teilen anstrengend. Außerdem hätten Planer gekündigt werden müssen und neue Planer beauftragt. Es müssten also mehrere Verträge parallel kontrolliert und durchgeführt werden.

Schlussendlich sei die im Mietvertrag vorgesehene Option gezogen worden, dass die Hertie School ihren Vertrag verlängere und später aus dem gegenwärtigen Standort ausziehe. Die Mehrkosten durch den Bauverzug und weitere Anforderungen aufgrund des Denkmalschutzes sowie die geschilderten Maßnahmen im Gründungsbereich führten dazu, dass man inzwischen mit gut 120 Mio. Euro für das Bauvorhaben rechne. Das sei immer noch wirtschaftlich, weil durch den langfristigen Mietvertrag mit der Hertie School Einnahmen generiert würden. Die Immobilie werde über 40 Jahre abgeschrieben, aber danach natürlich weiterhin stehen, sodass sie auch weiterhin vermietet werden könne; es handele sich um einen Hochschulstandort in bester Lage.

Die Maßnahme sei vollständig haushaltsfinanziert. Gemeinsam mit SenFin habe die BIM entschieden, dass sie einen guten Testlauf für das kreditfinanzierte Bauen darstellen würde, da im Haushalt durch Umschichtung eine hundertprozentige Entlastung geschaffen werde. Es solle so verfahren werden, dass das SODA nur das Gebäude im Rahmen eines Erbbaurechts an die BBF gebe; das Grundstück verbleibe im SODA. Die BBF als Erbbaurechtsnehmer übernehme die Baumaßnahme. Dann werde über das SODA an die Hertie School vermietet, die Verträge würden also nicht weiter angefasst.

Zu dem Erbbauzins hinzu komme der Wert des Gebäudes, der erstattet werde. Dabei gehe es um ca. 30 Mio. Euro. Aktuell sei der Wert aufgrund des festgestellten relativ hohen Sanierungsstaus und der aufwändigen notwendigen Maßnahmen zu seiner Behebung recht überschaubar, sodass die 30 Mio. Euro in etwa dem entsprächen, was zusätzlich in das Gebäude investiert werde. Der Bodenwert fließe in die Betrachtung des Erbbauzinses ein, es gehe also nur um den Gebäudewert.

Da das SODA Einnahmen erziele, indem es das Erbbaurecht über das Gebäude an die BBF vergebe und dafür einen Gegenwert erhalte, werde ein Rückfluss vom SODA an den Landeshaushalt generiert. Das sei im Grundsatz der vorgesehene Kreislauf.

**Steffen Zillich** (LINKE) fasst zusammen, die drei Beteiligten hätten verschiedene wirtschaftliche Perspektiven: Die BBF mache einen Erbbaurechtsvertrag und erhalte dafür Mieteinnahmen. Sie erhalte die Kapitaleinlage von 120 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt. Diese decke knapp die Baukosten, aber nicht die Ablösung des Gebäudes an das SODA, denn dafür kämen 30 Mio. Euro hinzu. Oder seien die 30 Mio. Euro nur eine Vorableistung auf den im SODA eingenommenen Erbbauzins? – Die BBF müsse die 120 Mio. Euro nicht refinanzieren, sondern nur die Abschreibung. Dieses Maß werde an die Refinanzierung angelegt, sofern er die

Ausführungen richtig verstanden habe. – Er bitte um Bestätigung oder weitere Erläuterung. Wann könne dem Ausschuss sinnvollerweise ein Bericht zu der Thematik vorgelegt werden?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) wiederholt, es handele sich um „Work in Progress“, insofern seien einige der getroffenen Annahmen noch in der Tiefe zu plausibilisieren. Daher schlage er, vor im Verlauf des ersten Quartals 2025 – Ende Februar oder Anfang März – einen Bericht vorzulegen. Dann werde man tiefenscharf darlegen können, wie das Modell funktioniere, das zugleich als Belastungsprobe des Bodenfondsmodells als solches funktioniere.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt sich damit einverstanden und erinnert an die Frage, die er bezüglich der PMA gestellt habe. Diese könne gern im Rahmen des Berichts mit beantwortet werden.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erläutert, diese habe nicht nur einen Bezug zum Robert-Koch-Forum, sondern stelle gewissermaßen die Gegenbuchung zu allem, was zum Haushaltsausgleich erforderlich sei, dar. In den Änderungsanträgen seien diverse Einnahmeveränderungen und anderes zu erkennen, was Auswirkungen auf den Ausgleich des Gesamthaushaltes habe; die PMA-Buchung sei insofern die erforderliche Gegenbuchung, um im Gesamthaushalt dann auf null zu kommen.

Der **Ausschuss** nimmt die Sammelvorlage rote Nr. 2026 AE zur Kenntnis.

- a) Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Veränderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 AA](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 7 bis 9 zum Kapitel 2900  
und lfd. Nr. 10 zum Kapitel 2930  
Haupt
- b) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion [2026 AS-1](#)  
Bündnis 90/Die Grünen  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 4a zum Kapitel 2900, lfd. Nr. 5 zum Kapitel 2902 und lfd. Nr. 6 zum Kapitel 2910  
Haupt
- c) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion [2026 AT-1](#)  
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 1 zum Kapitel 2900, lfd. Nr. 2 zum Kapitel 2902 und lfd. Nr. 3 bis 6 zum Kapitel 2910  
Haupt

- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2026 AX](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Zahlenteil**  
hier: lfd. Nr. 56 zum Kapitel 2902, Nr. 57 und 58 zum Kapitel 2910, Nr. 59 zum Kapitel 2931, Nr. 60 zum Kapitel 2990 und Nr. 61 und 62 zum Kapitel 2991

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion – rote Nr. 2026 AA, lfd. Nrn. 7 bis 9 und 10 – ohne Aussprache ab. Er lehnt ebenso ohne Aussprache die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rote Nr. 2026 AS-1, lfd. Nrn. 4a, 5 und 6 – sowie die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – rote Nr. 2026 AT-1, lfd. Nrn. 1 bis 6 – ab. Er nimmt die Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2026 AX, lfd. Nrn. 56 bis 62 – ohne Aussprache an.

- b) Anlage 9 – Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2026 AV](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsantrag zum Einzelplan 29
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2026 AY](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zur Anlage 9**  
hier: Änderungsanträge zum Einzelplan 29

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – rote Nr. 2026 AV – ohne Aussprache ab. Er stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2026 AY – ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** nimmt die Anlage 9 – Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare – der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2053 mit den soeben beschlossenen Änderungen an.

Der **Ausschuss** stimmt dem der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2053 als Anlage beigefügten Entwurf des Dritten Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin mit den soeben beschlossenen Änderungen zu.

## II. 2. Lesung des Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25

### Artikel 1 – Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Nummer 1, zu § 1

hierzu:

- a) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AQ-1](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten**  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 1 zum § 1
- b) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2026 AR-1](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Dritten**  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 1 zum § 1 Absatz 1 und Absatz 3

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 1 zu § 1 – rote Nr. 2026 AQ-1 – ohne Aussprache ab. Er lehnt ebenso den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Nr. 1 zu § 1 Abs. 1 und Abs. 3 – rote Nr. 2026 AR-1 – ohne Aussprache ab.

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 1 an.

Nummer 2, zu § 2 (3. NHG)

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 Z](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: lfd. Nr. 1 zum § 2 Absatz 2
- b) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2026 AQ-1](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten**  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 2 zum § 2 Absatz 1

- c) Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2026 AR-1](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 2 zum § 2 Absatz 2
- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2026 AW](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 1 zum § 2 neuer Buchstabe a)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion lfd. Nr. 1 zu § 2 Abs. 2 – rote Nr. 2026 Z – ohne Aussprache ab. Er lehnt ebenfalls ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 2 zu § 2 Abs. 1 – rote Nr. 2026 AQ-1 – und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Nr. 2 zu § 2 Abs. 2 – rote Nr. 2026 AR-1 – ab. Er nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Nr. 1 zu § 2 neuer Buchstabe a – rote Nr. 2026 AW – ohne Aussprache an.

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 2 mit den soeben beschlossenen Änderungen an.

Nummer 3, zu §11

hierzu:

- Austauschfassung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2026 AR-1](#)  
Haupt  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**hier: Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 3 zum § 11 Absatz 4

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Nr. 3 zu § 11 Abs. 4 – rote Nr. 2026 AR-1 – ohne Aussprache ab.

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 3 an.

Nummer 4, zu § 16

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2026 Z](#)  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushalts-**  
**gesetz 2024/2025**  
hier: lfd. Nr. 2 zum § 16 Absatz 4  
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Frakti- [2026 AW](#)  
on der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushalts-**  
**gesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 2 zum § 16 Absatz 3 und 4  
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion lfd. Nr. 2 zu § 16 Abs. 4 – rote Nr. 2026 Z – ohne Aussprache ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Nr. 2 zu § 16 Abs. 3 und 4 – rote Nr. 2026 AW – ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 4 mit den soeben beschlossenen Änderungen an.

Nummer 5, zu § 18

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 5 an.

Nummer 6, zu § 19

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 6 an.

Nummer 7

Der **Ausschuss** nimmt Nummer 7 an.

Artikel 2 – Inkrafttreten

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Frakti- [2026 AW](#)  
on der SPD  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Änderungsanträge zum Dritten Nachtragshaushalts-**  
**gesetz 2024/2025**  
hier: Nr. 3 zu Artikel 2  
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Nr. 3 zu Art. 2 – rote Nr. 2026 AW – ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2053 – einschließlich der Anlage 9 sowie einschließlich des als Anlage beigefügten Entwurfs des Dritten Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit den dazu in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2050 <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Übernachtungssteuergesetzes</b> (vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag des Senats)	<a href="#">2027</a> Haupt WiEnBe
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 02.12.2024 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2050 anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2051 <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes</b> (vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag des Senats)	<a href="#">2028</a> Haupt
--	-------------------------------

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2051 anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2052  
**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner  
Zweitwohnungsteuergesetzes**  
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf  
Antrag des Senats)

[2029](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2052 anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2084  
**Viertes Gesetz zur Änderung des  
Spielbankengesetzes**  
(vorab überwiesen auf Antrag des Senats  
gem. § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[2066](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2084 anzunehmen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass es sich um eine Vorabüberweisung handle. Da für die Gesetzesvorlage zunächst die erste Lesung am 19. Dezember 2024 im Plenum erfolgen müsse und die Beschlussfassung erst in der zweiten Lesung am 16. Januar 2025 erfolgen könne, sei für die Beschlussempfehlung keine Dringlichkeit erforderlich.